

KARL AUGUST SEEL

Römerzeitliche Fluren im Mayener Stadtwald

Westlich der Stadt Mayen erstreckt sich der umfangreiche Mayener Stadtwald. Die Stadt selbst liegt noch am Rande des Mittelrheinischen Beckens. Die Waldflächen befinden sich auf der zu diesem Tiefebene abfallenden Abdachung der Eifel. Die östliche Waldgrenze entspricht dem Übergang von den Randhöhen des Gebirges in die Senkungszone des Beckens mit Pellenz und Maifeld, die sich zum Rhein und zur Mosel hin erstrecken. Der Mayener Stadtwald wird im Norden von den Tälern der Nette und Nitz umschlossen. Die Nitz bildet auch die Grenze nach Westen, während im Osten und Süden die Fluren von Mayen, Kürrenberg und Hirten dem Wald vorgelagert sind. Durch die Kulturlandflächen von Kürrenberg wird er in zwei Teile gegliedert – in den Mayener Vorder- und Hinterwald. Beide Waldgebiete bedecken große Flächen und sind durch einen Waldstreifen im Hangabfall zu den genannten Bächen verbunden. Der Wald selbst stockt auf Verwitterungsböden des Unterdevons, das hier das Grundgebirge bildet¹.

Durch den Mayener Vorderwald und vorbei am Südrand des Hinterwaldes führt die Römerstraße Mayen-Boos-Kelberg, die in ihrem Verlauf vielleicht einer vorgeschichtlichen Höhenstraße entspricht. Beide Waldgebiete sind reich an vorgeschichtlichen (Hallstatt- und Latènezeit) und römerzeitlichen Fundplätzen. Während im Hinterwald² vor allem Gräber gefunden wurden, finden sich im Mayener Vorderwald³ neben diesen auch römerzeitliche Siedlungsstellen und Wegerinnen, die die einzelnen Hofplätze untereinander verbanden⁴ (vgl. Beilage 3).

Im Mayener Vorderwald wurden bei der Durchführung eines Forschungsauftrages⁵ römerzeitliche Fluranlagen gefunden und aufgemessen. Diese sollen im folgenden be-

1) Geologische Karte von Preußen 1 : 25 000; Blatt Mayen 5609. W. Ahrens, Erläuterungen zur Geologischen Karte von Preußen Blatt Mayen 5609 (Berlin 1936).

Im Bereich der Waldflächen stehen meist Herdorfer- und Mayener Schichten an (Herdorfer Schichten der Siegener Stufen des mittleren Unterdevons: Ton- und Bänderschiefer mit Sandsteinen, Grauwacken und Grauwackenschiefer, stark verlehmt. Mayener Schichten des Hunsrückschiefers des oberen Unterdevons: Dach-, Ton- und Bänderschiefer mit Sandstein- und Quarztlagen, die stark zur Verlehmung neigen). Die genannten anstehenden Gesteine bilden verschieden tiefgründige und nährstoffarme Verwitterungsböden.

2) J. Hagen, Römerstraßen der Rheinprovinz² (Bonn 1931) 277 f. und Abb. 94.

3) J. Hagen, Römerstraßen 278 ff. und Abb. 95 und 96.

4) Der Verlauf der kleinen Seitenwege zwischen den einzelnen Siedlungsplätzen im Mayener Vorderwald wurde auf Grund der eigenen Beobachtungen gegenüber Hagen (Römerstraßen 280 Abb. 95) z. T. abgeändert und ergänzt. Im folgenden wird im einzelnen noch darauf eingegangen. Ich danke Herrn cand. geodæt. P. Stör (Bonn), der mir bei der Aufmessung der Fluren half. Ich danke auch allen Personen und Institutionen in Bonn, Mayen und Koblenz, die mich bei meiner Arbeit unterstützten.

5) Vgl. K. A. Seel, Orts- und Flurwüstungen. Bonner Jahrb. 162, 1962, 476 f.

schrieben werden. Darüber hinaus wird versucht, ihre Bedeutung und Aussagekraft für die Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte dieser Gegend in der Römerzeit zu skizzieren. Durch F. Oelmann⁶ wurde in den Jahren 1924/27 im Mayener Vorderwald, Dist. 'Brasil', eine Villa rustica ausgegraben⁷. Dabei wurden 8–9 verschiedene Baustufen der Villa herausgeschält. Das älteste Gebäude war eine latènezeitliche Hütte im Pfostenbau, die in frühromischer Zeit durch einen Steinbau ersetzt wurde. Dieses erste in Stein aufgeführte Haus vom 'Saalhaustypus'⁸ wurde durch Umbauten erweitert und ergänzt und stellte in seiner jüngsten Bauphase mit Eckkrisaliten und Porticushalle eine typische Villa rustica dar, wie sie uns in vielen Beispielen nicht nur aus den römischen Rheinlanden bekannt ist⁹. Durch die Ausgrabung wurde eine Siedlungskontinuität dieses Platzes vom Latène bis in das 4. Jahrh. n. Chr. ermittelt. Die Siedlungstradition brach mit dem Ende der römischen Epoche ab.

Andere römerzeitliche Siedlungsplätze mit den dazugehörigen Grabanlagen wurden im Vorderwald durch den Mayener Geschichts- und Altertumsverein¹⁰ bekannt und von diesem sowie vom Rheinischen Landesmuseum in Bonn¹¹ ausgegraben oder durch Suchschnitte erforscht. So finden sich weitere Siedlungsstellen im Dist. 13 'Barwinkel', Dist. 26 'Narrenborn', Dist. 41 'Greuler Kopf', Dist. 31 und 36 'Altener Plateau' und im Nettetal, Dist. 43 'Dreckschleif' und 'im Zeipchen'.

Bei den Hofstellen am 'Narrenborn', 'Greuler Kopf' und 'Altener Plateau', bei denen die jeweils zugehörigen Hügelgrabgruppen und Grabanlagen vom Typus 'Grabgarten'¹² liegen, wurden die in den Abbildungen 1, 3 und 4 dargestellten Fluranlagen gefunden und kartiert.

Die Distrikte 26 'Narrenborn' und 19 'Stich rechts' liegen auf einem nach Nordosten flach abfallenden Plateau. Nach Nordwesten begrenzt es das Narrenborntal, nach Nordosten bildet der tiefe Einschnitt des Eiterbachs, nach Südosten der Horbach seine Grenzen. Nach Südwesten wird diese Hochfläche von der Bundesstraße 258 Mayen-Kelberg abgeschlossen. In der Nordecke dieses Plateaus, oberhalb des Taleinschnittes des Narrenborns, findet sich das aufgehende Mauerwerk einer römerzeitlichen Hofanlage¹³ (vgl. Abb. 1). Deutlich heben sich hier durch 0,5–1 m hohe und 1–1,5 m breite Mauerverstürze die Häuser I und II ab. Auch der Grundriß des Hauses III ist faßbar, wenn auch hier kein Mauerwerk oder -versturz sichtbar ist, sondern sich die Umrisse nur durch flache Erdwälle zeigen. Das Haus IV zeichnet sich vor allem durch ein

6) F. Oelmann, Ein gallo-römischer Bauernhof bei Mayen. Bonner Jahrb. 133, 1928, 51 ff. – Ders., Ausgrabungen eines keltischen Bauernhauses im Mayener Stadtwald. Forschungen und Fortschritte 3, 1927, 81 f.

7) Vorberichte: Bonner Jahrb. 129, 1924, 250 f.; 130, 1925, 315 f.; 131, 1926, 355 f.; 132, 1927, 270.

8) F. Oelmann, Forschungen und Fortschritte 3, 1927, 81 f.

9) F. Oelmann, Die Villa rustica bei Stahl und Verwandtes. Germania 5, 1921, 64 ff. – P. Steiner, Römische Landhäuser im Trierer Bezirk (Berlin 1923). – F. Fremersdorf, Der römische Gutshof in der Stolbergerstraße zu Köln-Braunsfeld. Bonner Jahrb. 135, 1930, 109 ff. – Ders., Der römische Gutshof Köln-Müngersdorf (Berlin-Leipzig 1933). – F. Hertlein–O. Paret–P. Gößler, Die Römer in Württemberg I–III (Stuttgart 1928–1932). – R. de Maeyer, De Romeinse villa's in België (Antwerpen 1937). – H. v. Petrikovits, Neue Forschungen zur römerzeitlichen Besiedlung der Nordeifel. Germania 34, 1956, 99 ff. – Die Römer in der Schweiz. Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 4 (Basel 1958). – O. Kleemann, Archäologische Entdeckung im Tiefbachtal südlich von Ahrweiler. Bonner Jahrb. 160, 1960, 301 ff. – A. Kolling, Die römische Villa von Sotzweiler, Kr. St. Wendel. Germania 39, 1961, 474 ff.

10) L. Brink–H. Hilger, Geschichte von Mayen (Mayen 1910). – P. Hörter, Der Kreis Mayen in ur- und frühgeschichtlicher Zeit² (Mayen 1930). – Bericht: Bonner Jahrb. 118, 1909 Beilage S. 167 f.

11) Bonner Jahrb. 129, 1924, 262; 132, 1927, 274 f.; 136/7, 1932, 336; 140/41, 1936, 433 f.

12) K. V. Decker–I. Scollar, Iron Age Square Enclosures in Rhineland. Antiquity 36, 1962, 175 ff.

13) L. Brink–H. Hilger, Geschichte von Mayen (Mayen 1910) 78. – Bonner Jahrb. 140/41, 1936, 434.

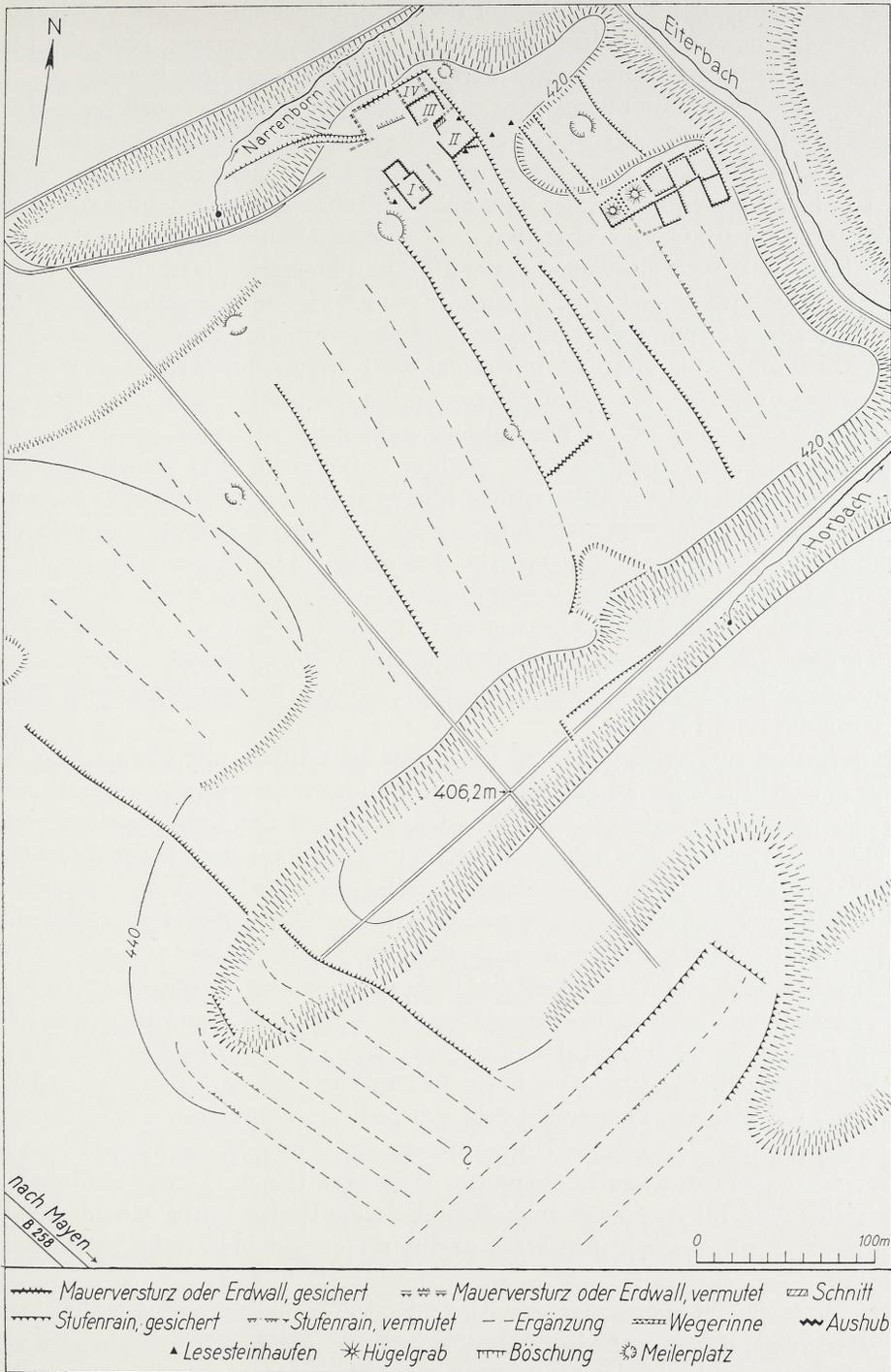


Abb. 1. Villa rustica, Grabgärten und Flur (I) im Distrikt 26 'Narrenborn' und 19 'Stich rechts', Mayener Vorderwald.
 Maßstab 1 : 4000.

ebenes und rechteckiges Podium ab. Auf der einen Seite lehnt sich dieses Gebäude an das Haus III an, auf der anderen Seite an die nördliche Hofmauer. Nach den beiden freien Seiten wird der Hausgrundriß durch flache Stufen aus Erde begrenzt. Zum Steilabfall des Narrenborns wird das Gehöft von einem Erd- und Steinwall abgeschlossen. Diese Hofmauer ist auf einer Länge von 45 m gut sichtbar, sie ist noch zwischen 0,5–0,8 m hoch. Am Ostende der Mauer setzt nahezu rechtwinklig ein starker, 1 m hoher Stufenrain an, der nach Südosten führt. Dieser bildet die Abgrenzung des Hofraumes nach Osten – aber auch den östlichen Abschluß des Hauses II –, greift ferner über dieses noch hinaus und verläuft in der Flur weiter. Nach Westen verflacht sich die Hofumfassung und wird zu einem niedrigen, auseinandergelassenen Erdwall. Hier biegt dieser Damm rechtwinklig um und endet vor einer rund 1 m tiefen Wegerinne. Diese führt vom Hofplatz in das Tal des Narrenborns. Nach etwa 35 m wird sie zu einer Erdrampe, die weiter bis zur Quelle des Narrenborns hin zu verfolgen ist. Jenseits der Quelle ist die Wegeführung nicht mehr zu fassen, jedoch darf angenommen werden, daß der Weg weiter zur Flur II (vgl. Beilage 3) verlief und darüber hinaus noch weiter bis zur Römerstraße Mayen–Boos–Kelberg führte. Dort, wo die Wegerinne in den Hofplatz einmündet, scheint die Hofumgrenzung nochmals rechtwinklig nach Westen abgebogen zu sein. Jedenfalls hebt sich hier noch einmal eine scharfe, geradlinige, wenn auch flache Erdstufe von 12 m Länge ab. Nach Westen und Süden ist kein Abschluß des Hofplatzes zu fassen. Hier öffnete sich der Hof unmittelbar zur Flur. Vielleicht war er aber auch durch eine Hecke oder einen Zaun abgegrenzt, deren Spuren jedoch über der Erde nicht mehr zu erkennen sind. Insgesamt umfaßte der Hofraum rund 3 500 qm.

Bereits durch den Oberflächenbefund lassen sich die Gebäude der Hofanlage in zwei Gruppen einteilen. Während sich Haus I und II durch Mauerverstürze abzeichnen und sich die Innenräume noch deutlich abheben, begrenzen flache Erddämme und -stufen die Häuser III und IV. Die in Stein aufgeführten Gebäude I und II waren die Wohngebäude, die Häuser III und IV wurden dagegen als Wirtschaftsgebäude genutzt und waren wohl in Fachwerk- oder Pfostenbau errichtet. Diese Scheidung in Wohn- und Wirtschaftsgebäude wird darüber hinaus auch durch den Grabungsbefund deutlich.

Das Haus I war das größte Gebäude der Hofanlage und das Wohnhaus des Gutsherrn und seiner Familie. Es war ein Gebäude vom 'Saalhaustypus'¹⁴ und hatte eine Längserstreckung von 26 m. Deutlich lassen sich noch heute zwei Räume unterscheiden. Der kleinere Raum umfaßte 10 x 10 m (34 x 34 römische Fuß) = 100 qm. Seine Türöffnung zum vorgelegenen Hauptraum hebt sich noch im Versturz ab. Der Hauptraum, der erkerartig nach Osten, zum Hofinnenraum hin, gegen den kleineren Raum vorsprang, hatte eine Breite von 12 m und eine Länge von 15,5 m (40 x 52 römische Fuß). Er umfaßte rund 186 qm; die gesamte Wohnfläche des Hauses betrug 286 qm. Der Eingang zu diesem Raum und dem Haus scheint auf der Schmalseite im Süden gelegen zu haben.

An der Westseite des Hauses setzt auf der Höhe der Trennwand zwischen dem kleinen und dem großen Raum ein flacher Erdwall an. Dieser liegt jedoch – nach reinem Oberflächenbefund – nicht in der Verlängerung der Verbindungswand, sondern verläuft schiefwinklig dazu. Nach 6 m biegt er rechtwinklig um und reicht bis auf die Höhe eines kleinen Lesesteinhaufens. Der Wall ist über den Steinhaufen hinaus nicht weiter

14) Vgl. Anm. 8.

zu verfolgen, da Störungen auftreten, die durch die Planierungsarbeiten bei der Anlage des hier befindlichen Meilerplatzes entstanden sind.

Der genannte und der im Hause II liegende Lesesteinhaufen gehören nicht zu der römerzeitlichen Hofanlage. Sie sind beide jüngerer Entstehung und zusammengelesen worden, als ein Holzabfuhrweg über beide Gebäude hinweg gelegt wurde. Deutlich zeigen sich im Mauerversturz die Stellen ihrer Materialentnahme.

Auch an der Ostseite des Hauses I zeigt sich in einem Abstand von 8 m ein etwa 0,15 m hoher Erdwall. Er hat eine Länge von rund 12 m und liegt der Wand des Hauptraumes genau parallel. Vielleicht stellen diese flachen Erdwälle – ähnlich wie bei der 2 km südöstlich liegenden Villa im 'Brasil' – ebenfalls Um- und Erweiterungsbauten des Herrenhauses dar. Ohne eine Grabung läßt sich hier jedoch nichts Genaueres ermitteln.

Im Haus I wurde von mir ein Suchgraben gezogen (vgl. Abb. 1, Signatur: Schnitt), um datierbare Keramik zu finden¹⁵. Bereits nach Abräumen der Humusschicht fanden sich die ersten Scherben. Die Scherben lagen bis zu einer Tiefe von 0,5 m. Darunter stand der schiefrige Verwitterungsboden an, der an einer Stelle eine graue Verfärbung aufwies. Die größte Fundhäufigkeit ergab sich in einer Tiefe zwischen 0,2–0,3 m. Hier kamen auffallend viele Rand- und Wandbruchstücke einer groben grauen, dickwandigen Gebrauchskeramik und einige Stücke von Terra sigillata zutage. Außerdem wurden ein Münze und ein Eisennagel geborgen. Im Aushub fanden sich darüber hinaus Stücke von Kalkmörtel und blauem fingerstarkem Dachschiefer. Als Baustein war der anstehende devonische Schiefer benutzt worden. Eine Brandschicht konnte nicht festgestellt werden.

Die gefundene Keramik¹⁶ ist, wie bereits gesagt, eine dickwandige Gebrauchskeramik, die in der einheimischen Mayener Töpfereimanufaktur hergestellt wurde¹⁷. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Formen des 4. Jahrh. nach Chr. Gleichartige Keramik wurde auch an der Quelle des Narrenborns und im Oberlauf des Eiterbaches aufgelesen. Die bei der Grabung gefundene Münze lag in einer Tiefe von 0,3 m. Sie ist ein Follis von Constantius II. und in Trier zwischen 341–346 nach Chr. geprägt worden¹⁸.

Das Haus II liegt auf der Ostseite der Hofanlage, dem einzeln stehenden Herrenhaus gegenüber. Es befindet sich in einer Flucht mit den Häusern III und IV, die nur geringfügig dagegen versetzt sind. Seine Länge beträgt 21 m, sein Grundriß setzt sich aus zwei verschiedenen großen Rechtecken zusammen. Die Nordseite des Gebäudes mißt 15 m, die daran anschließende Westwand 7 m. Die südliche Wand besteht heute aus einem 20 m langen Mauerversturz. Die zweite daran ansetzende Westwand hat eine Länge von 12 m. Die gesamte umbaute Fläche dieses Gebäudes beträgt 280 qm und ist damit nahezu gleich groß wie die des Herrenhauses.

Durch die Lücke, die durch die beiden gegeneinander versetzten Westwände gebildet wird, führt heute der vorgenannte Holzabfuhrweg. Hier ist auch die Tür des Gebäudes anzunehmen. An der Nordostecke des Gebäudes befindet sich eine etwa 2,5–3 m breite

¹⁵ Die Grabung wurde unternommen, da mir zu diesem Zeitpunkt die Grabungen von J. Krämer 1908 (Fundinventar Mayen) und W. Kersten 1934 (siehe Anm. 22) noch nicht bekannt waren.

¹⁶ Die Bestimmung der Keramik übernahm freundlicherweise Frl. Dr. A. Bruckner vom Rheinischen Landesmuseum Bonn. Die Beschreibung charakteristischer Typen wird dem Aufsatz als Anhang beigegeben.

¹⁷ Alzey 31 ff

¹⁸ P. V. Hill–J. P. C. Kent–R. A. G. Carson, Late Roman Bronze Coinage (London 1960) 146. – Kat. Gerin 37. (Die Münze wurde von Frl. Dr. W. Hagen, Bonn, bestimmt).

Grube mit einem 1 m hohen Aushub (vgl. Abb. 1, Signatur: Schnitt und Aushub). Diese gehen auf die Ausgrabung des Mayener Geschichts- und Altertumsvereins zurück. Die Grabung wurde im Jahre 1908 unter der Leitung von J. Krämer durchgeführt.

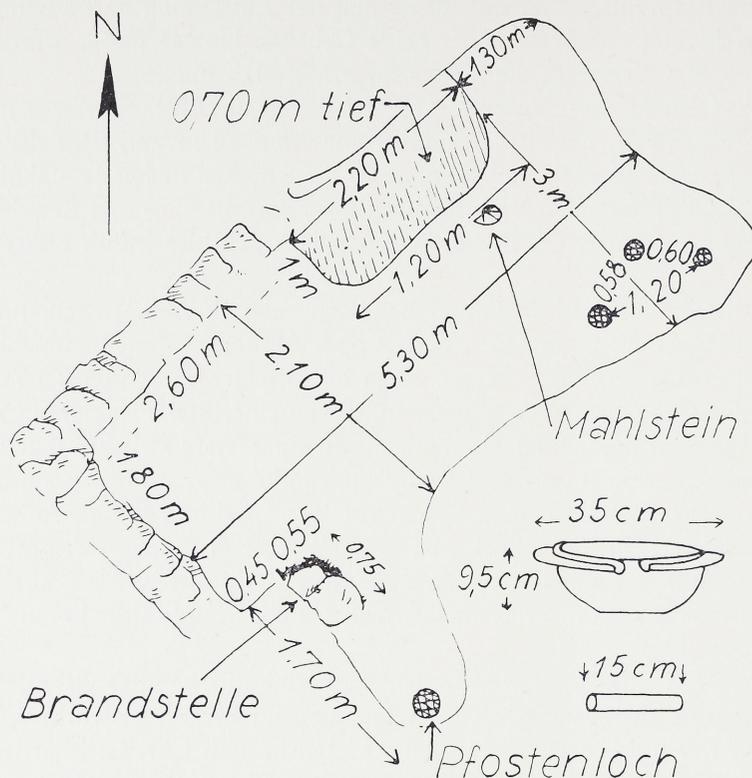


Abb. 2. Faustskizze der Grabung Mayen 1908.

Im Fundinventar Mayen Bd. I S. 63 findet sich darüber, neben einer Skizze (vgl. Abb. 2), der nachstehende Bericht:

³Funde von einem Bau aus römischer Zeit.

Mayener Vorderwald, Dist. Narrenborn, 1908.

Dort fand man Mauerwerk und Pfostenlöcher (die Mauer war ohne Mörtel gesetzt), einen fertigen halben gebrauchten Mahlstein, einen unfertigen Mahlstein und viele römische Scherben. Die ganze Länge der aufgedeckten Stelle war 5,30 m lang und an der breitesten Stelle 3 m. Die Mauer war 55 cm hoch. Bis auf gewachsenen Boden waren 20 cm. Pfostenlöcher in den gewachsenen Boden 35 bis 40 cm eingegraben, rechts eine Stelle nur 70 cm tief in den gewachsenen Boden eingegraben und mit Schutt und Scherben ausgefüllt. Oben links¹⁹ war eine mit Steinen überdeckte Brandstelle.

Sammlung Nr. 193 a-o.

Auch Hüttenlehm wurde gefunden.

Es wurde dort gefunden eine Reibschüssel, welche wieder zusammengesetzt wurde und Teile von schwarzgestrichenen mit weiß bemalte Becher, verschiedene Eisenteile usw. Karte von Mayen Nr. 10'.

(Dabei die Abbildungen der Schüssel und eines 15 cm langen, runden Steins).

¹⁹⁾ Die Abbildung wurde gegenüber der Faustskizze genordet und um ungefähr 130° gedreht.

Die bei der Ausgrabung von 1908 erfaßte ungemörtelte Mauer von 55 cm Höhe, der Fund von Hüttenlehm und der, im Vergleich zum Herrenhaus, weitaus geringere Mauerversturz zeigen, daß das Haus II ein Fachwerkbau war, der auf einem Fundament aus Trockenmauerwerk stand. Das Nichtvorkommen von Dachschiefer berechtigt zu der Annahme, daß das Gebäude mit einem Strohdach gedeckt war. Dieses Dach war auf der vorspringenden Hofseite weiter heruntergezogen als auf der nördlichen Seite des Gebäudes. Das Aufdecken der Brandstelle, der Fund der Mahlsteine und der Gebrauchskeramik zeigen, daß Haus II Wohnzwecken gedient hat. Man geht daher nicht fehl, dieses Gebäude als Gesindehaus anzusprechen.

Alle diese Einzelheiten erlauben eine Rekonstruktion der gesamten Hofanlage. Das einzelstehende einstöckige Herrenhaus ist ein Steinbau, dessen Hofseite durch die erkerartig in den Hofraum ragende 'Halle' gegliedert ist. Die Hauswände sind aus den graubraunen Schieferplatten aufgeführt, die in der Gegend gebrochen worden sind. Sie stützen ein Dach, das mit blauem Schiefer gedeckt ist. Gegenüber dem Haus des Gutsherrn steht das Gesindehaus, dessen Schauseite ähnlich gestaltet ist wie beim Herrenhaus. Es ist ein Fachwerkgebäude, dessen Wände auf ein niedriges Steinmüerchen aufgesetzt sind. Daneben schließen sich die Wirtschaftsgebäude an, die wohl ganz in Holz errichtet sind. Wie das Gesindehaus sind auch diese Gebäude durch Strohdächer geschützt.

Bei der Ausgrabung des zu der Hofanlage gehörenden Friedhofes unter der Leitung von W. Kersten (1934) wurde durch die Siedlungsfläche nochmals ein Suchschnitt gelegt²⁰. Auch hierbei wurden wiederum Pfostenlöcher von Vorgängerbauten gefunden und die Beobachtungen von 1908 bestätigt²¹. Damit deutet sich für den römischen Gutshof am 'Narrenborn' baugeschichtlich dieselbe Entwicklung an, wie sie die Grabung der Villa rustica im 'Brasil' erbrachte. Auch hier zeichnet sich eine Siedlungskontinuität von der vorrömischen Zeit bis zum Ende der Römerzeit ab.

Etwa 120 m südöstlich der Hofanlage befindet sich der zugehörige Friedhof. Vom Hof wird er durch eine Hangdelle getrennt. Diese setzt in ihrem oberen Teil flach ein und fällt dann zum Eiterbach, unterhalb des durchlaufenden Stufenrains, steil ab. Durch die Einmündung der Delle, die sich in dem Verlauf der Isohypsen im Mbl. Mayen 5609 nicht abzeichnet, ist der Friedhof von dem übrigen Gelände spornartig abgesetzt.

Das Gräberfeld stellt eine für die Südeifel und den Hünsrück typische Anlage dar. Es besteht aus 'Grabgärten', wie sie für die einheimische Bevölkerung in römischer Zeit charakteristisch war²². Die Anlage setzt sich aus sieben Grabgärten zusammen. Ein achter, nach Kersten isoliert liegender Grabgarten konnte nicht mehr aufgefunden werden. Vielleicht wurde aber auch der in der Hangdelle liegende Meilerplatz als ein solcher angesehen. In den beiden oberen Grabgärten liegen Hügelgräber, die bereits früher vom Mayener Geschichts- und Altertumsverein ausgegraben wurden. Der ganze Bezirk war durch einen Wall und einen Spitzgraben abgeschlossen. Eine Abgrenzung erfolgte wohl, um den Toten- und Kultbezirk abzutheilen, aber auch, um ein Überweiden durch das

²⁰) Bonner Jahrb. 140/41, 1936, 433 f.

²¹) Brief von W. Kersten an den Regierungspräsidenten in Koblenz vom 2. Oktober 1934 (Fundakte Mayen, Amt für Vor- und Frühgeschichte Koblenz): 'Durch die dicht neben den Grabstätten liegende Siedlung konnte bisher nur ein langer Suchschnitt gelegt werden, der unter dem Mauerwerk eines Gutshofes römischer Zeitstellung einige Pfostenlöcher vorrömischer Hausbauten freideckte'.

²²) Bonner Jahrb. 140/41, 1936, 433 f.; 143/44, 1938/39, 423 ff. – G. Busley-H. Neu, Die Kunstdenkmäler des Kreises Mayen, 1. Halbband (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 17. Band II. Abteilung. – Düsseldorf 1941) 15. – Decker-Scollar a. a. O. (siehe Anm. 12) 175.

Vieh zu verhindern. Vielleicht stand auf dem Wall noch eine Hecke oder ein Zaun. Während Kersten in seinem Grabungsbericht nur von frühkaiserzeitlichen Grabanlagen spricht, geht er in dem Anm. 21 angeführten Brief auf die nähere Zeitstellung der Grabfunde ein. Es handelte sich danach um 19 Brandgräber aus dem 1. bis 3. Jahrh. nach Chr. Bei der Durchsicht der Keramik aus den Gräbern am Narrenborn fanden sich viele Profile, wie sie Abb. 5, 2. 3. 5. 6. 8. 9 und 10 abgebildet sind, Damit reichte jedoch die Belegung der Grabgärten über die von Kersten angegebene Zeitspanne hinaus bis in das 4. Jahrh. nach Chr.²³.

Südlich der Grabgärten lagen noch weitere 5 oder 7 Hügelgräber²⁴, die alle 1907/08 geöffnet wurden. Diese Gräber, die auf der Kante zum Eiter- und Horbachtal gelegen haben, sind heute im Gelände nicht mehr festzustellen.

Auf der Höhe des Narrenborn-Plateaus, im Dist. 19 'Stich rechts', liegt als höchste lokale Erhebung eine flache Kuppe. Mit ihrem östlichen Ausläufer reicht die Anhöhe noch in die Karte 2 hinein²⁵. An ihrem Westrand wird sie von der Straße B 258 Mayen-Kelberg geschnitten. Östlich der Straße befindet sich eine Gruppe von 12 Hügelgräbern²⁶. Ihrem Grabinhalt nach gehören sie in eine ältere Periode der Latènezeit, in das 4. und 3. Jahrh. vor Chr.²⁷. Diese Gräber liegen alle auf dem Areal des römerzeitlichen Hofes am 'Narrenborn', was noch zu zeigen sein wird. Ob sich durch diese Lage eine Zusammengehörigkeit abhebt, und ob die Gräber zeitgleich mit den vermuteten vorgeschichtlichen Vorgängerbauten des römischen Hofes sind²⁸, muß offengelassen werden.

Unmittelbar an die Hofanlage schließen sich die Stufenraine des ehemaligen Kulturlandes an und bedecken das ganze Plateau. Auf der Höhe des Hofes und im oberen Teil der Hangdelle liegen die Flurrelikte dichter gedrängt, bedingt durch ein etwas stärkeres Gefälle. Oberhalb davon sind sie weitständiger, zeichnen sich aber hier durch eine größere Länge aus. Alle Stufenraine sind aus Erde aufgepflügt und haben eine Höhe von 0,3–1 m. Vor allem die längeren Raine sind gut sichtbar, während die kürzeren Stücke oft niedriger sind.

Die auffallende Parallelität der Stufenraine läßt das Bild einer typischen Streifenflur deutlich werden. Die eingezeichneten Ergänzungen sollen da, wo sie nicht auf gleicher Höhe liegende Rainstücke verbinden, keine Streifengrenzen darstellen, sondern in

²³) Landesmuseum Bonn Inv.-Nr. 35,610–696.

²⁴) *Fundinventar Mayen, Bd. I S. 33 f.*: Drei Grabhügel wurden im Juni 1907 ausgegraben. Sie enthielten aus Schieferplatten gestellte Kisten, in denen sich Gefäße mit Leichenbrand befanden. Die Gräber wurden nach P. Hörter durch ein charakteristisches Gefäß in das 1. Jahrh. n. Chr. datiert. Im Fundinventar ist die Lage der Gräber mit 'Horbach' angegeben. Aus der beigelegten Skizze geht aber hervor, daß diese Grabhügel nordwestlich der Quelle des Horbaches auf dem heutigen Narrenborn-Plateau lagen. *Fundinventar Mayen Bd. I S. 55 f.*: Weitere 4 Hügelgräber wurden im Januar 1908 im Distrikt 'Narrenborn' angegraben. Alle Hügel enthielten Urnen mit Leichenbrand. Durch die Keramik werden die Gräber in das 1. Jahrh. n. Chr. datiert. Anhand der Unterlagen kann nicht festgestellt werden, ob 2 von diesen 4 Hügelgräbern mit den beiden in der Friedhofsanlage identisch sind. Das Fundinventar berichtet dazu lediglich: 'Nicht weit von den Seite 33 erwähnten Hügelgräbern etwas weiter auf Cürrenberg zu...'. Die beigegebene Lageskizze läßt nur erkennen, daß die Hügel auf der Kante des Narrenborn-Plateaus lagen. Wenn die vorgenannte Möglichkeit jedoch der Fall ist, lagen die beiden anderen Gräber unmittelbar südlich der Grabgärten.

²⁵) Vgl. Böschungssignatur nördlich der westlichen großen Ackerterrasse in Abb. 1.

²⁶) Vgl. Beilage 3.

²⁷) *Fundinventar Mayen Bd. I S. 23 ff.* – P. Hörter, *Grabfunde der Latène-Zeit im Museum Mayen (Rhld.)*. Mannus 10, 1918, 232 ff.

²⁸) Bei der Anlage der Suchschnitte durch das Siedlungsgelände im Jahre 1934 wurden in den Pfostenlöchern und in der Nähe eindeutig vorgeschichtliche Scherben geborgen, die jedoch zeitlich nicht näher zu bestimmen sind (Landesmuseum Bonn Inv.-Nr. 35,640–643).

erster Linie die Richtung der Pflugführung angeben. Zum Teil sind die Einzeichnungen aber auch als echte Ergänzungen berechtigt, da sich im Gelände flache Erdwellen abzeichnen, die den gut sichtbaren Stufenrainen genau parallel laufen. Eine Aufmessung war jedoch nicht möglich, da ihr Bild zu unscharf ist.

Innerhalb der Flur des Hofes waren die Stufenraine, vor allem die lang durchlaufenden und hochaufgepflügten, feste und unveränderliche Marken. Sie grenzten jedoch sicherlich nicht einzelne feste Felder im Sinne einer Drei- oder Mehrfelderwirtschaft ab, sondern zwischen ihnen werden weitere, heute nicht mehr faßbare Streifengrenzen als echte Feldfrucht- und Bestelgrenzen gelegen haben. Die einzelnen Flurstreifen, Äcker mit verschiedenen Breiten und unterschiedlichen Fruchtarten, werden je nach ihrer Nutzung gewechselt und auch in ihrer Breite geschwankt haben. Entscheidend bei der Anlage der einzelnen Schläge werden, bei der Besitzeinheit des Hofes, die Art des Fruchtwechsels, die Eigenversorgung des Hofes und die Bedürfnisse des Marktes im römischen Vicus Mayen für die hier erzeugten agrarischen Produkte gewesen sein.

Alle Flurstreifen hatten ihre nördlichen Anwände auf der Höhe des Hofes. Nach Süden wurden sie soweit geführt, wie das Gelände es erlaubte, d. h. bis dorthin, wo das Gefälle zum Horbach hin größer wurde. Die mittlere Länge der Streifen beträgt etwa 180 m, die längsten messen 235 m.

Eine Pflugwende ist im Bereich der Einmuldung zwischen Hof und Gräberbezirk noch zu fassen. Hier liegen östlich des Hauses II zwei Lesesteinhaufen auf gleicher Höhe wie die Enden der drei unterhalb gelegenen Stufenraine. Auf den Äckern aufgelesenes Steinmaterial ist hier auf der Grenze des Pfluglandes zusammengeworfen worden. Eine weitere Pfluggrenze auf der Kopfseite eines Streifens zeigt sich auch südlich des Herrenhauses in dem dort liegenden Ackerberg²⁹.

Die Flur des Gutshofes umfaßte jedoch nicht nur das flache und günstige Gelände auf der Narrenbornhöhe, sondern erstreckte sich auch auf die Höhe südlich des Horbaches. Auch der Boden des Horbachtals, oberhalb der Quelle, wurde genutzt, wie die dort kartierten Flurrelikte zeigen.

Das obere Horbachtal mit seinem flachen Talboden muß zur Zeit der Ackernutzung ein Kastental mit abgepflügten steilen Talhangknicken gewesen sein. Heute sind durch Fließbewegungen des Bodens die Übergänge der steilen Seitenböschungen zum Talboden abgerundet und weniger scharf. Der Waldweg, der das Tal hinunterführt, legt sich über die beiden das Tal quer abriegelnden Stufenraine. Er zerschneidet die Raine und ist auch in den Talboden durch das fließende Wasser hohlwegartig eingetieft.

Südlich des oberen Horbachtals, im Dist. 18 'im jungen Wald', liegen zwei verschiedenen zueinander verlaufende Flursysteme. Das erste ist in der Richtung der Streifen auf der Narrenbornhöhe angelegt. Nach Osten, zum Eiterbach hin, wird es von einem rund 140 m langen, starken Stufenrain begrenzt. Er beginnt im zur Höhe hin flach auslaufenden Horbachtal an dessen nördlicher Böschung. Sein Anfang liegt einige Meter unterhalb und höhenversetzt zu dem südlichen Ende des westlichen Abschlußraines des Systems auf der Narrenbornhöhe. Er verläuft durch den flachen Talschluß nach Südosten, quert schräg die südliche Seitenböschung und schwenkt auf der Höhe wieder in seine alte Richtung ein. Er ist – genauso wie der oberhalb gelegene kurze Stufenrain –

²⁹) K. Scharlau, Ackerlagen, Ackergrößen, Flurgeographische Begriffsbestimmungen. Geogr. Taschenb. 1956/57, 449 ff. – I. Schäfer, Über Anwände und Gewinnstöße. Mitt. d. Geogr. Ges. in München 1954, 117 ff. – Ders., zur Terminologie der Kleinformen unseres Ackerlandes. Peterm. Mitt. 1957, 194 ff.

bis zur Grenze eines neuerschlossenen Kasernengeländes zu verfolgen. Dort brechen beide unmittelbar ab. Innerhalb des eingezäunten Geländes sind Niveauausgleiche durch Bodenbewegungen durchgeführt worden, die ein weiteres Kartieren nicht er-

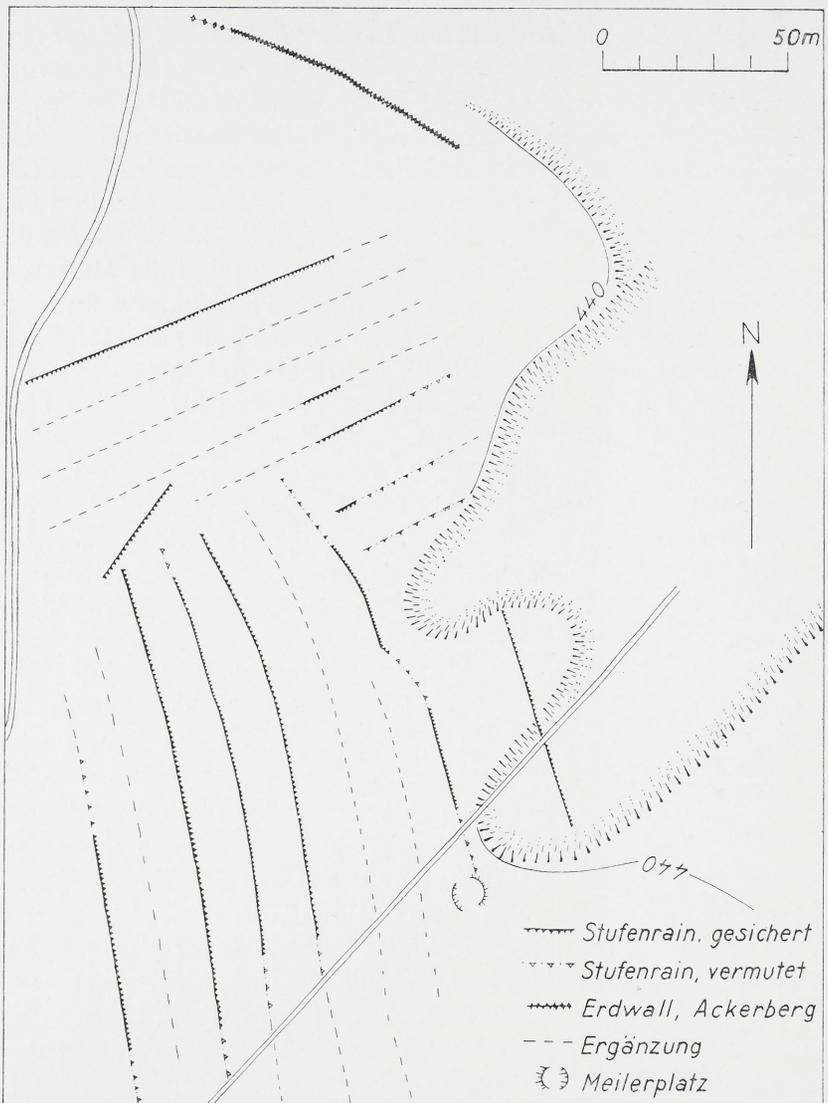


Abb. 3. Römerzeitliche Flur (II) im Distrikt 27 'Am Leichenweg', Mayener Vorderwald.
Maßstab 1 : 2000.

laubten. Jedoch glaubt man, den Verlauf der Raine weiter nach Süden wahrnehmen zu können. Oberhalb dieses Systems, zur B 258 hin, wird die Beobachtung durch zahlreiche Wegerinnen gestört.

Das zweite System liegt rechtwinklig zu dem vorgenannten. Aber dies stellt keinen Bruch zum Anlagensystem der anderen Fluren dar, denn hier wie auch im vorgenannten

System und auf der Narrenbornhöhe verlaufen die Raine, in Anpassung an das lokale Relief, höhenlinienparallel. Auch hier sind nur die außerhalb des Kasernengeländes erhaltenen Stufenraine noch deutlich zu sehen. Es zeigt sich ein 95 m langer, gut erhaltener Stufenrain, der wiederum unmittelbar am Zaun der bebauten Fläche ansetzt. Ein zweiter, 65 m langer Rain liegt ihm parallel auf der Kante zum Taleinschnitt 'in den Dachslöchern' und paßt sich dem Verlauf der Böschungskante an. Der rechtwinklig zu beiden verlaufende Stufenrain bildet auch hier die Ackergrenze. Die sicherlich noch auf dem Kasernengelände gelegenen Stufenraine der beiden Systeme sind leider zerstört. Jedoch zeigen die vorgenommenen Ergänzungen wohl das ursprüngliche Bild.

Eine weitere Flur (II) wurde 500 m westlich der Hofanlage im 'Narrenborn' festgestellt (vgl. Abb. 3). Die Flur liegt unmittelbar hinter einem neuangelegten Pflanzgarten, oberhalb des Taleinschnittes, in dem der Narrenborn entspringt. Daß diese Flur zum Hofbereich am Narrenborn gehört haben muß, ergibt sich aus der Lage im Gelände und auch aus der Wegerinne, die vom Hof in die Richtung dieser Flur führt (vgl. Beilage 3). Wie bei den beiden Systemen im 'jungen Wald' unterscheiden sich auch hier zwei verschieden zueinander verlaufende Streifensysteme. Wiederum ist, wie auch dort, für die verschiedenen Anlagerichtungen das lokale Gefälle bestimmend gewesen, und die Flurstreifen sind parallel zu den Höhenlinien angelegt.

Das erste System verläuft in Nord-Süd-Richtung und hat eine feststellbare Länge von rund 140 m. Nach Süden endet es abrupt an einem Waldweg. Jenseits des Weges befindet sich ein Fichtenbestand, in dem bei der Kultivierung die flachen Raine verschleift wurden. Leichte Erdwellen, die vor allem bei Gegenlicht sichtbar werden, zeichnen sich in der Verlängerung der Raine noch ab. Ihr Bild ist jedoch unscharf und erlaubt keine Kartierung. Daß das System aber ursprünglich noch weiter nach Süden gereicht hat, zeigt sich auch aus der Tatsache, daß der unterste Rain noch über den Weg hinwegreicht.

In dem System liegen sechs unterschiedlich lange Stufenraine. Ihre Stirnhöhen betragen 0,3–0,8 m. Es fällt hier vor allem die Gleichmäßigkeit in den Breiten der Streifen auf, die das gleiche Grundmaß oder aber ein Mehrfaches davon zu haben scheinen. Wahrscheinlich ist es eine Flur, die jünger ist als das hofnahe Ackerland auf der Narrenbornhöhe. Die gleiche Breitenmessung dieser Ausbaufur, die wohl in römischer Zeit angelegt wurde, ist u. U. durch die Verwendung des römischen Längenmaßes bedingt.

Die Abstände der Raine voneinander betragen von West nach Ost 25 m; 13,5 m; 13,5 m; 40 m und 27 m, in das römische Maßsystem übertragen 85, 46, 46, 137 und 91 Fuß. Ein theoretisch-dekadisches Maß der Breiten, bzw. das Mehrfache davon, wäre für die unteren Streifen $45, 3 \times 45 = 135$ und $2 \times 45 = 90$ römische Fuß. Eine Fehlerquelle von $\pm 30 \text{ cm} = 1 \text{ Fuß}$ muß aber bei der Interpretation hier beachtet werden, da die Raine selbst, bedingt durch Stufenhöhe und -winkel, unterschiedliche Breiten haben.

Die Ausdehnung des Systems nach Osten, zur Straße hin, ist wegen des neu angelegten Pflanzgartens nicht mehr zu erfassen. Nach Osten, in Richtung auf den Narrenborn, endet es mit dem unteren kartierten Rain.

Das zweite System hat weitaus weniger erhaltene Flurrelikte, die meist auch viel flacher sind. Deutlich zu fassen sind ein langer Rain und einige kürzere Stücke. Auch dieses System macht in seiner Rekonstruktion einen gleichmäßigen Eindruck. Der schräg an der Verschneidung beider Fluren liegende Stufenrain, der sich nicht in das Bild

einpaßt, ist besser erhalten und wohl jüngeren Alters. Er ist wahrscheinlich bei Forstkulturarbeiten angelegt worden³⁰.

Westlich der festen Forststraße ('Leichenweg') ist diese Flur nicht weiter zu verfolgen. Das ganze Gelände ist hier durch tiefe Wegerinnen zerschnitten. Nach Norden wird das System dagegen durch einen flachen Ackerberg abgegrenzt. Er hat eine Scheitelhöhe von 0,2 m und sieht einem Wölbacker ähnlich. Sein geradliniger Verlauf, die Abflachung nach beiden Seiten und seine Lage schließen eine natürliche Bildung aus. Ähnliche Ackerberge wurden in der Flur I (vgl. Abb. 1) und Flur III (vgl. Abb. 4) auch beobachtet. Sie bilden immer Begrenzungen der Fluren. Der hier festgestellte Ackerberg liegt auf der lokalen Wasserscheide zwischen der Einmündung des Narrenborns und des Eiterbachtals. Er scheint die nördliche Grenze der Flurflächen des römischen Hofes am 'Narrenborn' zu bilden. Angrenzend nach Norden erstreckte sich die Wirtschaftsfläche des Hofes am 'Greulerkopf'.

Durch die morphologisch-topographische Situation im Mayener Vorderwald und durch die Ausdehnung der ehemaligen Kulturflächen lassen sich die Grenzen des römischen Hofes am 'Narrenborn' genau bestimmen. Nach Südwesten ist wohl der Verlauf der Römerstraße Mayen-Kelberg die Grenze gewesen, im Nordosten war sie das tief eingeschnittene Eiterbachtal. Der vorgenannte Ackerberg, auf der lokalen Wasserscheide zwischen Narrenborn und Eiterbach, schloß wohl das Hofareal im Nordwesten ab. Nach Südwesten schließlich reichte die Ausdehnung wiederum bis auf die lokale Wasserscheide zwischen dem Horbach und dem Taleinschnitt 'in den Dachslöchern'³¹. Das durch diese Grenzen umschlossene Gebiet hat einen Flächeninhalt von 1 qkm = 400 Morgen, wie er auch von mehreren Villae rusticae aus anderen Gebieten des römischen Germaniens bekannt ist³². Die heute noch feststellbaren Ackerflächen in der Flur I (Abb. 1) umfaßten rund 124 000 qm = 49,6 Morgen und in der Flur II (Abb. 3) 30 000 qm = 12 Morgen, zusammen 61,6 Morgen. Da durch die Bebauung im Kasernengelände Fluren verschleift oder aber auf dem flachen Gelände beiderseits

³⁰) Verschiedentlich wurden bei Geländebegehungen in der Nähe von Forstgärten mietenartige Komposthaufen aus zusammengeharktem Laub beobachtet, bei deren Anlage man den Untergrund einplaniert hatte, so daß solche Stufen entstanden.

³¹) Auch der Umfang des Hofes im 'Brasil' läßt sich vielleicht auf diese Weise umreißen: Im Westen und Norden waren die Züge der Römerstraße, im Süden das Tälchen, in dem heute die Eisenbahnlinie verläuft, die Grenzen. Die Grenze nach Osten verlief zwischen dem Hof im 'Brasil' und der östlich davon gelegenen römischen Siedlungsstelle (vgl. Beilage 2). Der Flächeninhalt der Hofmarkung mag auch hier rund 400 Morgen betragen haben. Das Ackerland des Hofes lag auf den Flächen, die auch heute noch ackerbaulich genutzt werden.

³²) Die Größen der römischen Gutshöfe in der Wetterau betragen – nach G. Wolff, auf Untersuchungen A. Meitzens gestützt – rund 400 Morgen (G. Wolff, Die Bodenformation der Wetterau in ihrer Wirkung auf die Besiedlung in vorgeschichtlicher Zeit. Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskde. NF 13, 1922, 33). Zu gleichen Ergebnissen kam auch H. Hinz bei der archäologischen Landesaufnahme im Kreise Bergheim, Reg.-Bez. Köln. Ähnlich wie bei den Gutshöfen im Mayener Vorderwald weist er vor allem darauf hin, daß für die Abgrenzungen der Hofareale in vielen Fällen natürliche Grenzen (kleinere Bäche etc.) benutzt wurden (H. Hinz, Kreis Bergheim. Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes Bd. 2, im Druck). – A. Kolling ermittelte die Größe des Hoflandes der Villae rusticae in der heutigen Gemarkung von Sotzweiler/Saar mit 100 ha = 400 Morgen (A. Kolling, Die römische Villa von Sotzweiler, Kr. St. Wendel. Germania 39, 1961, 477) und in der Gemarkung von Böckweiler/Saar mit 120 ha = 480 Morgen (A. Kolling, Die römische Besiedlung im Raum von Böckweiler, Kr. Homburg. Germania 39, 1961, 479). Bei Untersuchungen in der Eifel (Berg vor Nideggen) wurden die Hofgrößen mit 90 ha = 360 Morgen erfaßt (H. v. Petrikovits, Neue Forschungen zur römischen Besiedlung der Nordeifel. Germania 34, 1956, 116. – Ders., Das römische Rheinland. Archäologische Forschungen seit 1945 [Köln-Opladen 1960] 109 f.). H. v. Petrikovits weist darauf hin, daß die Größe des 'herediolum' des Ausonius 260 ha = 1040 Morgen betrug (Germania 34, 1956, 116). Hinz (a. a. O.) konnte im Kreise Bergheim ebenfalls größere Güter, wohl fiskalische Domänen, mit einem Landbesitz bis zu 5000 Morgen feststellen.

der B 258 wegen Fehlens von Flurrelikten nicht zu erfassen sind, darf man mit einer Gesamtackerfläche von 100 Morgen rechnen. Zu der Gesamtwirtschaftsfläche des Hofes gehörten somit noch 300 Morgen Wald und Weide³³.

Dieses Verhältnis von 1 : 3 erlaubt auch Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Struktur des Hofes am 'Narrenborn'. Im Gegensatz zu den römischen Gutshöfen im fruchtbaren Maifeld, die wohl in erster Linie Getreidebau betrieben³⁴, waren die Höfe im heutigen Vorderwald auf den geringwertigen Verwitterungsböden des Devons gemischte Wirtschaftsbetriebe mit einer stärkeren Viehhaltung. Während hier der Ackerbau in erster Linie der Selbstversorgung und in geringerem Ausmaße den Bedürfnissen des Marktes diente, werden vorwiegend Produkte der Nutztierhaltung³⁵ – Fleisch, Milchprodukte, Felle – für den Bedarf im römischen Industriezentrum Mayen (Basaltlava- und Töpfereiindustrie) erzeugt worden sein.

Nördlich der Villa am 'Narrenborn' lag im Dist. 41 'Greuler Kopf' ein anderer römerzeitlicher Hof. Heute zeigt sich hier noch durch Mauerversturz ein Gebäude, das in Größe und Ausdehnung dem Herrenhaus am 'Narrenborn' entspricht. Deutlich hebt sich auch die ebene Hoffläche ab, auf der noch zwei länglich-runde Erdhügel unbestimmter Funktion liegen. Südlich und unterhalb des Hausgrundrisses befinden sich zwei eng zusammenliegende Meilerplätze³⁶.

Das zu diesem Hof gehörende Gräberfeld liegt 75 m nördlich auf einem schmalen Sporn. Deutlich sind die Umwallungen von vier Grabgärten zu erkennen. Außerdem befindet sich heute hier noch ein flaches Hügelgrab einer Grabgruppe, die ursprünglich aus sechs Gräbern bestand³⁷. Südlich des Sporns liegen in einer steilen Hangdelle vier Raine – Muldendämme –, die die Delle terrassieren. Auf drei von ihnen liegen Meilerplätze. Da die Köhlereianlagen die Raine überlagern, läßt sich das höhere Alter der Flurrelikte feststellen. Die wirtschaftliche Funktion dieser kurzen Raine in dem nördlich exponierten, steilen Einschnitt ist unklar. Bei einer südlichen Orientierung hätte man an Weinterrassen denken können. Andere Flurrelikte konnten am 'Greuler Kopf' nicht festgestellt werden. Die Ackerflächen dieses Hofes lagen wohl auf der Höhe, im heutigen Kulturland von Kürrenberg (vgl. Beilage 3).

Weitere römerzeitliche Siedlungsstellen und die Flur III (vgl. Beilage 3 und Abb. 4) liegen östlich des 'Greuler Kopfes' auf dem 'Altener Plateau'. 'Greuler Kopf' und 'Altener Plateau' werden am Punkt 430,2 m ('Fünfkantstein') durch steile Schluchten getrennt, die nach Norden zur Nette und nach Süden zum Eiterbach hin abfallen. Hier, an dieser engen Einschnürung des Riedels, treffen heute mehrere Wege in einem Wegekreuz

³³) Auch im Gebiet von Berg vor Nideggen war ein großer Anteil der Gutsbesitze Wald. Beim Gut des Ausonius bestanden $\frac{2}{3}$ der Fläche aus Wald. H. v. Petrikovits weist besonders auf die wirtschaftliche Bedeutung des Waldbesitzes hin und auf die vielseitige Nutzung durch Waldweide, Jagd, Holzkohlegewinnung und Nutzholzeinschlag (*Germania* 34, 1956, 116 f.).

³⁴) Vgl. K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande (Bd. 1–3, Mainz 1921–1923) Bd. 2, 166.

³⁵) Bei der Ausgrabung in Lebach wurde eine pollenanalytische Untersuchung durchgeführt. Der geringe Anteil an Getreidepollen bewies einen Anbau nur für den Eigenbedarf. Der nachgewiesene Erlenwald in der Talau und der Eichenmischwald in höheren Lagen läßt dort, zusammen mit den aufgefundenen Knochen von Schwein und Schaf, auf eine ausgedehnte Nutztierhaltung schließen (A. Kolling, Eine Gräberstätte mit Totiv-Keramik in Lebach, Kr. Saarlouis. *Germania* 39, 1961, 473). – Vgl. ferner: H. Schmitz, Zur wirtschaftlichen Bedeutung des römischen Gutshofes in Köln-Müngersdorf. *Bonner Jahrb.* 139, 1934, 80 ff.

³⁶) Hagen, Römerstraßen 291, nennt hier 4 umwallte römische Gebäude und 3 Hügelgräber.

³⁷) *Fundinventar Mayen, Bd. 1 S. 35 f.*: Die Gräber wurden 1907 vom Mayener Geschichts- und Altertumsverein geöffnet. Sie sind in die Zeit vom Ende des 1. Jahrh. bis zum Anfang des 2. Jahrh. zu datieren.

aufeinander. Aber auch in römischer Zeit stießen an dieser Stelle die lokalen Verbindungswege zwischen den einzelnen Höfen sternförmig zusammen.

Das 'Altener Plateau' (Dist. 34, 35, 36) hat seinen Namen mit Recht. Es erstreckt sich nach Osten, und seine Hochfläche engt sich dort, am Zusammenfluß von Nette und Eiterbach, spornartig ein. Es ist ein flaches Plateau mit geringer Reliefenergie. Nach seinem Nord- und Südrand hin hat es stärkeres Gefälle und geht dann in die steilen Talhänge von Nette und Eiterbach über.

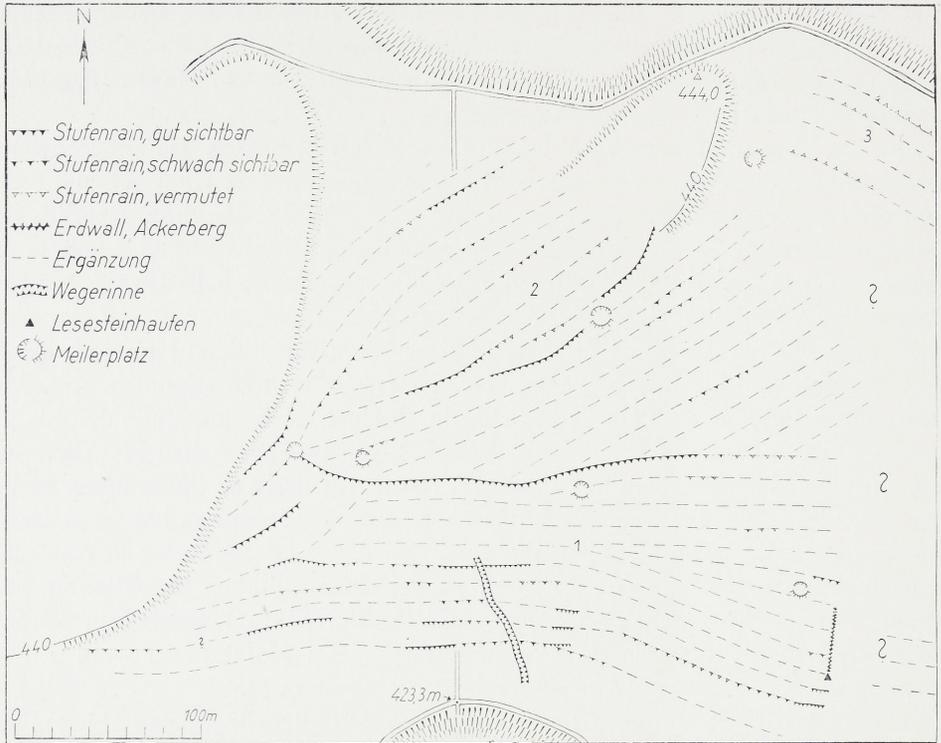


Abb. 4. Römerzeitliche Flur (III) in den Distrikten 35 und 36 'Altener Plateau', Mayener Vorderwald.
Maßstab 1 : 4000.

Eine römische Siedlungsstelle befindet sich im Übergang von Dist. 36 zu Dist. 31³⁸. Zur Zeit der Geländebegehung konnte diese Fläche wegen eines völlig mit Gestrüpp verwachsenen Kahlschlages jedoch nicht begangen werden. Eine zweite Fundstelle liegt 300 m nördlich davon im Dist. 36, ebenfalls im dichten Bewuchs³⁹. Beide Fundstellen gehören nach ihrer Lage im Gelände u. U. zu einem Hofkomplex. Eine direkte Verbindung zwischen beiden Fundstellen ist jedoch nicht festzustellen. Jedoch wird so die Funktion eines Grabens mit Wall am Westende des 'Altener Plateaus' ersichtlich⁴⁰. Es ist eine Wegerinne, die am Westrand einer, beide Siedlungsstellen überhöhenden

³⁸) Hagen, Römerstraßen 291 und Abb. 95. – F. Oelmann, Ein gallo-römischer Bauernhof bei Mayen. Bonner Jahrb. 133, 1928, 51 ff.

³⁹) Freundliche Mitteilung von Herrn F. Hörter sen., Mayen. Sein Sohn fand hier behauene Mauersteine und Dachschieferplatten mit Löchern der Nagelung, wie sie für römische Fundstellen charakteristisch sind.

⁴⁰) Hagen, Römerstraßen² 291 ('Wallanlage unbestimmter Zeit').

Kuppe vorbeiführt. Ähnlich, wie bei der Wegerinne vom römerzeitlichen Hof zum Narrenborn, wird auch diese Wegehohle in seinem weiteren südlichen Verlauf zu einer Wegerampe, die auf die Siedlungsstelle im Übergang von Dist. 36 zu Dist. 31 zuführt.

Die zugehörige Friedhofsanlage liegt unmittelbar westlich des Punktes 403,2 m. Dort befinden sich – der dichte Bewuchs erlaubte hier keine genaue Beobachtung – mindestens zwei Grabgärten und drei Hügelgräber⁴¹. Zwei weitere Gräber lagen nördlich davon am Abfall zum Nettetäl und sind heute nicht mehr feststellbar⁴².

Die Flur (Flur III, Abb. 4) des Hofes erstreckte sich über den ganzen westlichen Teil des 'Altener Plateaus'. Sie besteht aus zwei winklig zueinander angelegten Systemen (1 und 2). Abgesehen von einigen gut erhaltenen Stufenrainen sind die meisten sehr flach und nur dem geschulten Auge sichtbar. Aus diesem Grund wurde auch noch – gegenüber den Abbildungen 1 und 3 – eine dritte Rainsignatur in Abbildung 4 aufgenommen, um den sehr unterschiedlichen Bestand an Flurrelikten besser darstellen zu können⁴³.

Die Stufenraine des Systems 1 in der Flur III sind 0,3–1 m hoch und aus Erde aufgepflügt. Besonders die Raine, die am südlichen Rande der Flur zum Eiterbach hin liegen, sind wegen des etwas größeren Gefälles gut ausgebildet. Am besten sichtbar ist der große Abschlußrain, der das System 1 vom System 2 abgrenzt. Wie bei allen anderen vorher beobachteten und beschriebenen Flursystemen ist auch hier wieder die Anlage als Streifenflur sichtbar, wobei die Richtung der Streifen sich ebenfalls nach dem örtlichen Relief richtet. Die Länge der Streifen beträgt rund 350 m.

Im Westen erstreckt sich das System bis zu der steinigen Kuppe, die im vorhergehenden schon erwähnt wurde. Nach Osten wird die Flur wiederum von einem Ackerberg begrenzt, wie er ähnlich auch in den Fluren I und II beobachtet wurde. Auch hier ist es ebenfalls wahrscheinlich, daß der Ackerberg eine Besitzgrenze darstellt.

Östlich des Ackerberges bis zum Sporn oberhalb der Einmündung des Eiterbaches in die Nette (Dist. 34 und 28 'Alten') zeigen sich ebenfalls noch flache, verfllossene Konturen von Stufenrainen. Deren Erhaltungszustand war jedoch so schlecht, daß auf eine Aufnahme verzichtet werden mußte. Ein gut ausgeprägter Stufenrain befindet sich aber auch dort an der Nordseite des Sporns.

Diese schwachen Rainspuren zusammen mit der Beobachtung der abgrenzenden Funktion des Ackerberges lassen vermuten, daß auf dem Ostteil des 'Altener Plateaus' noch ein weiterer Hof mit seiner Flurfläche lag. Der Standort dieser Siedlungsstelle ist jedoch noch nicht bekannt. Dieser Schluß wird unterstützt durch die Erwähnung römischer Gräber im Distrikt 'Alten'⁴⁴.

Das System 2 in der Flur III weist sehr schwache und weit auseinandergezogene Flurrelikte auf. Zum Punkt 444,0 m, einer kleinen Kuppe von geringem Durchmesser, werden die Raine mit dem etwas größeren Gefälle aber stärker und liegen enger zusammen. Deutlich ist bei allen Rainen ihre parallele Lage zueinander und die Einord-

41) *Fundinventar Mayen, Bd. I S. 30*: Die Hügelgräber wurden 1907 vom Mayener Geschichts- und Altertumsverein geöffnet. Beigaben aus römischer Zeit.

42) Nach Einzeichnungen in die Fundkarten des Rheinischen Landesmuseums in Bonn und des Amtes für Vor- und Frühgeschichte in Koblenz.

43) Bei der Vermessung wurde die Richtung der schwach sichtbaren Raine vorher durch Fluchtstäbe genau festgelegt. Die Aufnahme erfolgte im Dezember 1962 bei tiefstehender Sonne und leichter, teilweise schon abgetauter Schneedecke. Die steiler gestellten Stufen der Raine waren dadurch meist schneefrei. Zusammen mit dem schrägeinfallenden Licht war daher das Erscheinungsbild, auch der schwächer ausgeprägten Raine, scharf und plastisch.

44) P. Hörter, *Der Kreis Mayen in ur- und frühgeschichtlicher Zeit*² (Mayen 1930) 38.

nung in ein Streifensystem. Das System selbst weicht in seiner Anlagerichtung von der des Systems 1 ab und verschneidet sich schiefwinklig mit diesem. Betont muß hier noch einmal werden, daß die 'Ergänzungen' in der Karte vor allem die Pflugrichtung symbolisieren sollen.

Die schwachen Rainspuren des Systems 3, östlich der Kuppe 444,0 m, gehören schon zu den Flurflächen des vermuteten Hofes im Ostteil des 'Altener Plateaus'. Es muß hervorgehoben werden, daß diese Flurrelikte wie auch die, die östlich des abgrenzenden Ackerberges von System 1 liegen, alle in West-Ost-Richtung verlaufen und zu einem System zu gehören scheinen. Zum System 2 ergibt sich dadurch aber wieder, wenn auch im Gelände nicht feststellbar, gleichfalls eine schiefwinklige Verschneidung. Diese muß in der nördlichen Verlängerung des Ackerberges angenommen werden und betont ihrerseits auch die Besitzgrenze zwischen einem westlichen und östlichen Hof. Möglich ist jedoch auch die Annahme von drei kleineren Höfen auf dem 'Altener Plateau' und die Zuweisung von je einem System zu einem Hof.

Die Flur III mit den Systemen 1 und 2 hat eine Größe von rund 90 000 qm = 36 Morgen. Hier und auch am 'Greuler Kopf' dienten daher, genau wie auch bei der Hofanlage am 'Narrenborn', die Ackerflächen in erster Linie der Selbstversorgung, während für die Belieferung des Marktes vor allem Erzeugnisse aus der Tierhaltung bestimmt waren.

Alle Höfe im heutigen Mayener Vorderwald waren durch ein System kleiner Nebenwege miteinander und mit den großen römischen Überlandstraßen verbunden. Auf die Wegerinne vom Gehöft zum 'Narrenborn' und ihre Weiterführung zur Flur II und weiter zur Römerstraße Mayen-Kelberg wurde schon eingegangen (vgl. Beilage 3). Von diesem Hof verlief auch ein Pfad mitten durch die Flur nach Süden. Er stieg durch die Hangdelle ins Horbachtal und folgte diesem und dem Eiterbachtale nach Mayen. In der Hangdelle zeigen sich noch die Spuren dieses Pfades, wenn sie auch durch das fließende Wasser stark überformt sind. Ein zweiter Pfad verlief durch die Mulde zwischen Hof und Friedhof zum Eiterbach, was auch hier gefundene Keramik zeigt. Er querte den Eiterbach, führte den gegenüberliegenden Einschnitt aufwärts und gewann so die Höhe an der Verbindungsstelle vom 'Greuler Kopf' und 'Altener Plateau'. In dieser Hangdelle sind noch mehrere nebeneinander herlaufende Wegerinnen zu beobachten. Auf der Höhe schließlich ging eine weitere Wegerinne zum Gehöft am 'Greuler Kopf'. Diese Wegerinne führt unmittelbar südlich der Grabgärten am Fünfkantstein vorbei und ist auf eine lange Strecke hin zu verfolgen. Die Wegführung zu den Siedlungsstellen auf dem 'Altener Plateau' wurde schon genannt.

Ein römischer Wegezug vom 'Stich links' durch die Dist. 19 und 26, wie ihn Hagen angibt, ist nicht vorhanden⁴⁵. Wohl sind hier einige schwache Wegerinnen zu beobachten, die der angegebenen Wegführung entsprechen. Sie zerschneiden jedoch die Raine der Flur I, sind jünger und wohl bei Holzabfahrten entstanden.

Der Wegedamm, der von Dist. 19 zum Horbach führen soll, ist der westliche Stufenrain der Flur I. Oberhalb davon ist zwar auch eine Wegerinne zu beobachten. Diese pendelt jedoch verschiedentlich vom Stufenrain ab, liegt auf dem Rain, ist jüngerer Entstehung und biegt in der Nähe des Horbachtals nach Westen aus, um den Taleinschnitt zu umgehen. Diese Wegerinne gehört zu dem System der Wegerinnen, die

⁴⁵) Hagen, Römerstraßen 290 und Abb. 94.

hier parallel zur Führung der B 258 das Gelände zerschneiden und mittelalterlichen oder neuzeitlichen Ursprungs sind⁴⁶. Der Ackerrain selbst verläuft dagegen in seiner alten Richtung weiter und endet unmittelbar auf der Böschungskante des Horbachtals. Genauso verhält es sich auch mit dem Wegedamm auf dem 'Altener Plateau'. Hier wurde der Abschlußrain zwischen den Systemen 1 und 2 von Flur III als Relikt des Wegeverlaufes angesprochen.

Wie Kartierung und Beschreibung zeigen, konnten im Mayener Stadtwald drei wüste Flursysteme festgestellt werden. Ihre Lage im Gelände, auf von Wald bedeckten und durch tiefe Täler isolierten Hochflächen und ihre unmittelbare Verbindung mit römerzeitlichen Siedlungsplätzen erlauben ihre Datierung. Fluren wie Höfe sind römerzeitliche Anlagen. Sie haben sich hier unter besonders günstigen Umständen bis heute mit ihren Relikten erhalten. Nach der Aufgabe der Siedlungsplätze im Ausgang des 4. Jahrh. oder im 5. Jahrh. haben sich die ehemaligen Kulturlandflächen mit Wald bestockt, der in den folgenden Zeiten nicht wieder gerodet wurde, so daß die Fluren durch die Waldbedeckung fossilisiert wurden.

Die Anlage der Höfe und Fluren erfolgte wohl hier spätestens im Übergang von der Latènezeit zur Römerzeit. Für ihr Wüstwerden liegt durch Münz- und Keramikfunde ein gesicherter terminus post quem vor. Die jüngsten Münzen, die bei der Grabung im 'Brasil' zum Vorschein kamen, sind von Constantius II. (337–361) und Gratian (367–383)⁴⁷. Im Herrenhaus am 'Narrenborn' wurde, wie schon berichtet, ein Follis des Constantius II. gefunden. Vom 'Altener Plateau' schließlich stammt eine Münze des Magentius (350–353)⁴⁸.

Für die geschlossene Waldbedeckung vom Wüstwerden der römischen Kulturländereien bis zur Neuzeit geben die Urkunden Zeugnis, wobei man voraussetzen darf, daß in dem nicht belegten Zeitraum vom Ende der Römerzeit bis zur ersten urkundlichen Nennung des Gebietes sich hier auf den römerzeitlichen Kulturflächen im Mayener Wald keine Siedlungsvorgänge abgespielt haben.

943 '... per confinium nemorum Megina ...'

(Grenzbeschreibung der Pfarrei Nachtheim. Sie ist von dem trierischen Erzbischof Rothbert beurkundet. Da die Urkunde sich aber auf den Erzbischof Hetti von Trier [814–847] beruft, ist sie die Bestätigung einer älteren Urkunde, die in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. entstanden ist.)

Mittelrhein. Urkundenbuch (= MRUB) I S. 240 f.

Mittelrhein. Regesten (= MRR) I S. 162

1277 Febr. 19. kauft Hermann zur Mulenarke die Güter von Meyene mit allen ihren Rechten und Zugehörigkeiten an Leuten, Gerichtsbarkeiten, Wiesen, Weiden, Waldungen und sonstigen Einkünften für 1100 Aachener Mark von Konrad von Saffenburg, diese sind Lehen des Erzbischofs zu Trier⁴⁹.

MRR IV S. 87. – Fabricius, Mayengau I S. 3 f.

Diese Güter zu Mayen werden bereits vorher bezeugt:

1229 '... a curte in Meine feoda possident ...'

⁴⁶) Vgl. unten die Grenzbeschreibungen von 1441 und 1518.

⁴⁷) F. Oelmann a. a. O. (vgl. Anm. 38) 74 f.

⁴⁸) Fundinventar Mayen, Bd. I S. 68.

⁴⁹) Das kurtrierische Amt Mayen bestand ursprünglich 'nur aus dem städtischen Gebiet mit den ausgedehnten Waldungen und den darin entstandenen Rodungsorten Kürrenberg und Reudelsterz...' (W. Fabricius, Die Herrschaften des Mayengaus, I. Teil: Die kurtrierischen Ämter Mayen und Münstermaifeld. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz [Bonn–Leipzig 1923] 1).

- (Monrealer Teilung zwischen Graf Hermann und Philipp zu Virneburg.)
MRUB III S. 304 f. – MRR II S. 511.
- 1252 Mai 1. '...nos curtim de Meigene cum appendiciis...'.
(Wilhelm Herr von Saffenburg verpfändet seinen Hof zu Meigene, den er vom Erzstift Trier zu Lehen trägt, für 200 Mark an den Erzbischof Arnold von Trier.)
MRUB III S. 847. – MRR III S. 220.
- 1377 Febr. 3. Ritter Johann von dem Geysbusch seine Frau Gerdruit und sein Bruder Rollmann verkaufen an Johann von dem Hayn und dessen Frau Styne (Bürgern zu Mayen) eine Jahresrente von 30 mayener Malter Hafer aus ihrem Langenfelder Eigen und einen Wagen Heu aus ihrer Wiese zu Metze um 300 Gulden. Als Unterpfand für die richtige Lieferung stellen sie ihre Wiese zu Metze in Mayener Gericht unter dem Kaldenborner Weg, den großen Acker auch im Meyener Gericht gelegen, in dem Geisbusch auf Monrealerweg von Geißbusch bis an Mayener Wald und überhaupt all ihr Gut in Mayener Gericht.
Fabricius, Mayengau I S. 9 Anm. 24.
- 1437 Juni 15. '...holtz gehauwen haen in meyer Walde die da verboten ist...'.
(Ein Einwohner von Trittenheim bittet um Ablass einer Buße wegen unberechtigten Holzfällens im Mayener Wald.)
Staatsarchiv Koblenz (= StAK) 627/17.
- 1441 Jan. 24.
Wistumb zu Curmerich (Kürrenberg).
'... von dem hoen walde an der straißen biß an den schindhencks biß ine die Kaerbach, von der Kaerbach an biß an den mirckborn, und van danne ober dorch den dal zu Virneburgh und vort an biß zu donrßbergh vort biß an sent peters daill hein uff schollmen van scholmen vort zu borentzheim von borentzheim biß ine frauenbach, da vort lyget die ebersthell der wald inne verboten unsern furstlichen gnaden den erben der stete.'
StAK 1 c 4454 (o. J.). – StAK 655/133, 25 Blatt 37 (24. Jan. 1441).
- 1455 Feb. 13.
Jahrgeding zu Kuerrenberg ueber den Meierwald.
'... were den hoen walt u. gn. h. van Triere vurschreiben und den erven, vort den walt Boichholz unserm gn. h., den erven und der stede van Meyen gemeintlich zu, und auch wasser und weide ... in den vorschreiben welden zugebruchen unvergessen mit Wasser und weide, ... selbs den lenlude friheit und alten herkomens aller sunder argelist, holzunge mit dorn und busch ... dat der hoewalt angeinge hinder dem geißbusch ungeverlich by dem crutze bis uff den schindehengst, van dem schynde hengste vort biß uff broitknochen, van danne vort biß in die karbach, van danne vort biß in den myrckborn, van dem myrckborn langs frauenholtz hin dat bechelghin hinabe biß zu virneburg durch den dall, wie die bach dat unterschiede, van danne vort die nytz habe biß zu sent Joist vort abbet, die bach habe biß benyeffen sent peters walt, da vort biß zu nytz inne da selbs over den bach habe lege en(ne) splißgin uff schulmen, dat hetten yre vurfaren myt herzu gewyst, sey wysten it auch hertzu; van nytz vort vur burentzem habe biß an die frauenbach, unne dat da angeinge die Evertzelde, die lege in verbode unsern gnedigen herren der erven unne der stede gemeynenlich.'
StAK 1 A/1580. – Fabricius, Mayengau I S. 7.
- 1518 Weisthum des Hofgerichts zu Kuerrenberg.
'... uff enders an, byß an zornsbach⁵⁰ vonn zornsbach, byß an banwinkell, von ban-

⁵⁰ Zornsbach = Horbach (?). Der Name 'Horbach' ist jung und wird in den Urkunden nicht genannt; in der Tranchotkarte ist 'Bruderkurzthal' eingetragen.

winkell byß uff die hoelwied, von der hoelerwieden biß uff Monrealler Wegh Monrealler weghe nach byß an das lintgen am Geyßbusche, van dem lintgen bis an sant Peters grabenn der strayssen nach, van sant Peters graben der strayssen nach byß uff den scheinengst, van dem scheinengst byßh uff brotknach, vonn brotknach byß uff karbach, der karbach byß uff denn Mirckbornn, von dem mirckborn langs frauholtz her byß zu Virneburgh an den schlag, von dem schlag byß inn die Nitz der Nitz nach byß zu dornerßbach vonn dornerßbach der Nitz nach biß uff den spliß, den spliß herab biß uff denn wyssen steynn, den wyssenn steynn herab byß uff denn Mendichs acker, von den Mendichs acker der Nitz nach byß zu Boretzheim an den steynn von dem steynn fort uber inn frauwebach ann ouerste helle die inn verbott lyget unßeres gnädigstenn herenn von Trier und der erbenn vonn ouertzhellenn der Nitz nach biß inn Greuell der euertzhell aber einwendt, und ligt inn verbott unßeres gnädigstenn herenn vorschrieben und der erbenn, denn Greuell uff byß uff bischoffs Bornn, dann wedernne der Nettenn nach zuruck byß uff enders...⁵¹.

StAK 1 A/1583.

1556 Polizeordnung Mayen.

'Die Stadt Mayen hat die schönsten Waldungen, und haben in der Länge 2, in dem Umfang aber 6 Stund. ... als nemblich Buchholz voran bis zu dem Ende aus, dann Stuttig, Alten und Neuen Wald und Ebertzhell, und dieselbe Ebertzhell liegt im Verbott unseres gnädigsten Herrn und der Stadt ... und lieget Buchholz voran bis in den Winkel im Verbott der Stadt Mayen allein, desgleichen der Neue und der Alte Wald⁵¹ und der Stuttig liegen im Verbott der Stadt Mayen allein.

Stramberg, Rhein. Antiquarius III 2 S. 702. – StAK 1 c/4437.

1570 Juni 17.

'... das jederzeit ein Hoffmann zu Beretzheim sich seiner notturft nach gleiche einem burger zu Meyen, auff Meyener Waldung mit baw und brenholtz ohne einiche Verhinderung zu beholtzenn soll macht haben, ...⁵¹.

(Erzbischof Jacob von Trier vergleicht zwischen der Stadt Mayen und seinem Hofmann zu Bürresheim.)

StAK 627/33.

1715 'Ebertzhell: In diesem waldt, den auf einer seithen ahn den Cürrenberg holz und auf der an der seithen ahn St. Johannes Wiesen stoßet, sonsten rund um zwischen den Mayener stadtgewält gelegen ist, und ungefehr in seinem ganzen umcreyß ein kleines stündgen in sich begreifet ...⁵¹.

(Besitz des Erzstiftes Trier).

StAK 1 c/4452.

1715 April 15.

'am Sauwaßen über dem Siegen wießchen einge Schanzen zu machen ..., ... Mayener Vordern gewaldt.⁵¹

StAK 1 c/4280.

1726 April 2.

'... in dem sogenannten Weyerhölzchen Schanzen zu machen ...⁵¹.

StAK 1 c/4280.

1739 Feb. 17., März 18. 'Eberzhöll⁵¹.

StAK 1 c/4452.

⁵¹) Der Mayener 'Neue und der Alte Wald', 1556, sind wohl identisch mit dem Mayener Vorder- und Hinterwald. Die Bezeichnung 'Vorderwald' taucht in den Urkunden erstmals 1715 auf.

- 1758 'in der ayderbach ahn der wolfs schleyf, die Bach auf auf alten, in der schleyf, in dem jungen Wald, ahn dem vordern schlimm chehr, in der Ahlen, ahn Nellen wießgen, in der affseithen, an dem schlimm Cerr, obig dem Nahrbohr im jungen Waldt, in Bräunges schleiff, ahn Ebertshellen, im Craul, schützenwießen, auf der Schantz, im stiffel⁵², vorn in Schleif, auf rübendhall⁵³ auf der Wittbend, ahn Nahrnbohr, aufm schillkopf, im Weyerholtz, in frawbach'.
(Die Waldnamen werden genannt bei Waldrügen, die die Waldschützen 1758 wegen unberechtigten Holzeinschlages einbrachten.)
StAK 1 c/4437.
- 1765 '... des ahn der Nettbach gelegenen Walds, die Ebertshell genannt...'.
StAK 1 c/4452.
- 1773 Sept. 13.
'extractus Nr. 1. daß die Ebertshöll bey Meyen und der Cammerforst bey Nachtsheim zwey Churfürstl. Waldungen seyen.
... die Stadt habe weder recht noch besiz auch nur einen grünen ast in der Ebertshöll...,
... daß die Waldfrevel in der Ebertshell größer als in den städtischen Waldungen bestraft würden, und deswegen das gemeine sprichworth entstanden seyn: die Ebertshell rügt bis ins feuer...'.
StAK 1 c/4452.
- 1778 Sept. 9.
'... der Stadt Meyen zu erkannten miteigenthums der Eberzhell...'.
StAK 16/4452.
- 1784 Beschreibung des Amtes Mayen mit einer Karte, die den Mayener Vorderwald in seinem heutigen Umfang zeigt.
StAK 1 c/4280.
- 1790 März 4. '... and dem vordern Stadtmayener Walde...'. März 15. '...daß der Bezirk Siegen männchen nicht zu dem vordern Stadtwalde gehörig, sondern nur ein Heckenplatz und erst seit 30–40 Jahren zu einem Hochwalde angepflanzt worden.'
StAK 1 c/4453.
- 1790 März 24. Ebertshell: '...derselbe besteht aus 283 Morgen 36 ruthen ... in einem so schlechten Zustand, daß auf den Morgen nicht mehr als 2 Klafter gerechnet werden können.'
StAK 1 c/4452.

Die urkundlichen Belege zeigen, daß der Mayener Wald in seiner Gesamtheit in frühgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit ein Waldgebiet war und ein geschlossener Wald

⁵²) Hagen (Römerstraßen 290) nennt in Distrikt 9 'Schanz' 'eine ovale Umwallung unbestimmter Zeitstellung' (vgl. Beilage 3, Signatur). Der an den Distrikt 'Auf der Schanz' angrenzende Waldteil heißt 'im Kuhstiebel'. In Mayen wird erzählt, daß diese Wallanlage eine Schanze sei, von wo aus die Franzosen im 17. Jahrh. bei einer Belagerung die Stadt beschossen hätten. Es handelt sich bei der Anlage jedoch um den Mayener 'Kuhstiebel', einen festen Pferch zur Aufnahme der Gemeindeherde, wenn sie zur Waldweide getrieben wurde. 1556 heißt es in der Polizeiverordnung von Mayen (StAK 1 c/4437) beim Kuhhirteneid: '...ihr sollet auch niemand Vortheil thun mit weyden oder stiefeln...'; im Schafhirteneid: '...dahs dich dunket, die beste weyd zu sein, dahin solstu fahren und mitstiefeln...'; d. h. dort pferchen. Noch heute wird in der Mayener Gegend für 'pferchen' der Ausdruck 'stiefeln' gebraucht (vgl. dazu die Verbreitungskarte dieses Flurnamens bei H. Dittmaier, Rheinische Flurnamen, 323 Karte 34 [Bonn 1963]). Im Müntereifeler Wald gibt es ebenfalls einen Distrikt mit dem Namen 'Stiffel'; hier befindet sich eine ähnliche Anlage. In der Tranchotkarte ist dort der Vermerk 'stal ruinée' eingetragen. Wallanlagen dieser Funktion finden sich auch im Habichtswald (vgl. K. Bittel, Das 'Varuslager' im Habichtswald. Germania 15, 1931, 89 ff.), im Kreise Berghem (Mitteilung von H. Hinz) und im Bergischen Land (Mitteilung von H. Dittmaier).

⁵³) Mitteilung von Herrn F. Hörter, sen., Mayen: 'Auf Rübenthal' wird schon 1410 erwähnt.

war, bevor der karolingische Landausbau einsetzte. Die erwähnten Weistümer von Kürrenberg – der Ort gehörte bis in die Neuzeit zu Mayen – umfassen in ihren Grenzbeschreibungen die ehemalige Ausdehnung dieses einst geschlossenen Waldgebietes. Ort und Gemarkung Kürrenberg wurden erst während der mittelalterlichen Innenkolonisation von Mayen aus in diesen Wald hineingerodet und teilen ihn seit dieser Zeit in zwei Teile⁵⁴.

Die beschriebenen römerzeitlichen Fluren im Mayener Wald und der archäologische und archivalische Befund erfüllen somit Bedingungen, die für eine gesicherte Datierung vorausgesetzt werden müssen:

1. Die Lage in einem Waldgebiet,
2. den Nachweis, daß der Wald vom Wüstwerden der Fluren bis heute nicht gerodet und ackerbaulich genutzt wurde,
3. die enge Verbindung von Siedlungsplatz und Flur,
4. die Datierbarkeit durch Bodenfunde.

Die Flächen im Mayener Wald, die von römerzeitlichen Fluren bedeckt sind, waren spätestens in der ausgehenden Latènezeit in Nutzung, wie die Funde aus den Siedlungsplätzen zeigen. Ob die aufgefundenen Streifenfluren aber die Flur der ursprünglichen Rodungen sind oder aber zur Streifenflur in der Römerzeit überformt wurden, ist aus dem Geländebefund nicht zu erkennen. In ihrer Anlage gleichen sie jedoch den vor- und frühgeschichtlichen Fluren, die in der gleichen und der folgenden Zeit im nichtrömischen Germanien in Nutzung waren⁵⁵. Da sich weder der Pflug⁵⁶ – Pflug und Geländebeschaffenheit sind neben der Wirtschaftsform bestimmende und prägende Faktoren für die Art der Fluranlage – noch die Bebauung in römischer Zeit geändert haben, darf angenommen werden, daß Fluren wie Erstbesiedlung auf die vorrömische Zeit zurückgehen.

Spuren einer Limitation wie sie für den römischen Ackerbau in Italien charakteristisch waren, und wie sie aus dem mediterranen Raum auch aus Dalmatien und den nordafrikanischen Küstenländern⁵⁷ bekannt sind, wurden – abgesehen von der möglichen Verwendung des römischen Fußes bei der Anlage der jüngeren Flur II – nicht kenntlich.

Bei der römischen Besetzung der Rheinlande und auch bei dem großen Landausbau in

⁵⁴) Vgl. Anm. 49; daß Kürrenberg von Mayen aus auf Mayener Gebiet angelegt wurde und sich aus einer Hof-siedlung zu einem Weiler und Dorf entwickelt hat, zeigen die Weistümer, die immer den 'Hof Kürrenberg' nennen, aber auch die gemeinsamen Rechte der Kürrenberger mit den Stadtbürgern am Mayener Wald. Um diese Holz- und Weidgerechtsame kommt es im 18. Jahrh. zu einem lang-jährigen Streit; dabei bezeichnen sich die Kürrenberger als 'Halbbürger von Mayen'.

⁵⁵) M. Born, Siedlungsentwicklung am Osthang des Westerwaldes. Marburger Geogr. Schriften H. 8, 1957. – K. A. Seel, Wüstungskartierungen und Flurformengese im Riedeselland des nordöstlichen Vogelsberges (Diss. Marburg 1961). Erscheint Marburger Geogr. Schriften H. 17, 1964.

⁵⁶) Als die Römer die Rheinlande besetzten, fanden sie bereits eine blühende Landwirtschaft vor (P. Leser, Entstehung und Verbreitung des Pfluges. Ethnolog. Bibliothek Anthropos III 3 [Münster 1931] 566 f.). Der Pflug, der hier im germanisch-gallischen Raum benutzt wurde, war die *carruca*, die dem römischen *aratrum* auf unseren Böden überlegen war und daher auch beibehalten wurde. Die *carruca*, ein vierseitiger Scharpflug – in seiner ältesten Form mit Stelz und der jüngeren mit Radvorgestell –, reicht mit geringen technischen Abweichungen über die frühgeschichtliche Zeit bis in das Mittelalter und die Neuzeit (Leser a. a. O. 83. 107 ff. 132. 524. 530. 566. – H. v. Petrikovits, Die Besiedlung der Eifel in römischer Zeit. In: Die Eifel 1956, 95).

⁵⁷) W. Barthel, Römische Limitation in der Provinz Africa. Bonner Jahrb. 120, 1911, 39 ff. – J. Baradez, Fossatum Africae. Vue aérienne de l'organisation romaine dans le Sud-Algérie (Paris 1949). – A. Piganiol, Atlas des centuriations de Tunisie (Paris 1954). – J. Bradford, Ancient Landscapes. Studies in Field Archaeology (London 1957).

der römischen Epoche⁵⁸ wurde von den einheimischen Bauern wohl das überlieferte System der Fluranlage beibehalten. Auch die Romanisierung der autochthonen Bevölkerung, die Lebensstil und Bauweise der Römer übernahm, änderte das Anlageprinzip der Fluren nicht, auch wenn sich die rechtliche Stellung der Bauern (Pächtertum) gewandelt haben kann.

Eine Limitation, die Aufteilung in rechteckige Blöcke und Parzellen⁵⁹, denen eine systematische römische Landvermessung zu Grunde lag, mag auf den großen Staatsgütern und Gutsbesitzen des römischen Militär- und Verwaltungsadels vorhanden gewesen sein. Sie ist jedoch – zumindest für die Rheinlande – heute nicht mehr oder noch nicht zu fassen⁶⁰, da die fruchtbaren Landflächen dieser Besitzungen auch in nach-römischer Zeit Kulturland waren oder wieder in Nutzung genommen wurden, und bis heute sind.

Ein Fortdauern der Limitation und eine gestaltende Einwirkung auf unsere heutigen Fluren⁶¹, wie es verschiedentlich angenommen werden möchte, ist auch nicht wahrscheinlich. Das Kulturland wurde ja nicht nach der Aufgabe durch die romanisierte Bevölkerung sofort weiter genutzt, sondern lag für längere Zeit wüst⁶². Als es im frühen Mittelalter wieder in Nutzung genommen wurde, mußte es daher erst wieder gerodet werden. Wohl mag sich das ehemalige, römerzeitliche Kulturland durch seine andere Vegetation von den in römischer Zeit vorhandenen Waldgebieten abgehoben

⁵⁸) Busley-Neu (siehe Anm. 22) 15. – H. v. Petrikovits, Röm. Rheinland (siehe Anm. 32) 120 f. – Hinz, Kreis Bergheim (siehe Anm. 32).

⁵⁹) A. Meitzen (Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. Bd. I–IV [Berlin 1895], III 157) will in der Wetterau eine Limitation festgestellt haben. Aber bereits G. Wolff (in: K. Schumacher [siehe Anm. 34] II 344 Anm. 56) widerspricht dem. Auch die Mitteilungen über erhaltene Limitationen in Rheinhessen bei K. Schumacher a. a. O. II 221 ff. und III 351 ff. Anm. 17 sind nicht zweifelsfrei. Aus der Schweiz berichtet R. Laur-Belart (Reste römischer Landvermessung in den Kantonen Baselland und Solothurn. Festschr. E. Tatarinoff [Solothurn 1938] 41 ff.) über Limitationen.

⁶⁰) J. Klinkenberg (Die Stadtanlage des römischen Köln und die Limitation des Ubierlandes. Bonner Jahrb. 140/41, 1936, 259 ff.) versuchte auf theoretischer Basis von der Anlage und dem Straßennetz des römischen und mittelalterlichen Köln ausgehend, die Limitation des Ubierlandes zu ermitteln. H. Hinz (siehe Anm. 32) benutzte bei der archäologischen Landesaufnahme des Kreises Bergheim das von Klinkenberg errechnete Limitationsnetz. Er konnte keinerlei Übereinstimmung zwischen dem theoretischen Limitationsnetz und dem tatsächlichen Bodenbefund feststellen. Er betont, daß auch dort zur sinnvollen Abgrenzung der Gutsbesitze natürliche Leitlinien des Geländes benutzt wurden.

⁶¹) R. Kötzschke (Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters [Jena 1924] 256 f.) weist auf eine verschiedenartige Fluraufteilung im links- und rechtsrheinischen Gebiet hin. Während er die Aufteilung des Bodens rein nach der Breite, ohne volle Flächenbestimmung, östlich des Rheines eine germanische Sonderheit nennt, vermutet er bei der gegensätzlichen Flächenbestimmung im linksrheinischen Gebiet römischen Ursprung. Bei Untersuchungen in den Steinbruchfeldern des Mayener Basaltlavastromes wurde eine römische katasterartige Aufteilung der Abbaulose festgestellt: 'Deutlich zeichnen sich an Stelle der römischen Abbaubahnen, einzelne Felder ab, ja, wenn nicht alles täuscht, tritt im Südosten des Plan-ausschnittes bereits um das Jahr 1000 das typische Bild der rheinischen Blockflur in den Seierten auf. Wir haben in diesem Plan gleichsam Reste einer römischen und früh- bis mittelalterlichen Katasterkarte vor uns...'. Die Abbaufelder sollen die gleiche Richtung 'wie das in der Pellenz zwischen Andernach und Krufft noch heute aufscheinende römische Limitationssystem' haben (F. Hörter–F. X. Michels–J. Röder, Die Geschichte der Basaltlavaindustrie von Mayen und Niedermendig, Teil I. Jahrb. Gesch. u. Kultur des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete 2/3, 1950/51, 13 f. und Abb. 4). – Vgl. ferner: J. Röder, Das Werden der Besitzverhältnisse im Mayener Basaltgebiet. Germania 34, 1956, 248 ff.

⁶²) Natürlich fand kein völliger Exodus statt. Vor allem an der Mosel, in den Weinbaugebieten – die Weinkultur war den Franken fremd –, blieb die gallo-römische Bevölkerung sitzen. Ähnliches ist auch für Teile der Eifel außerhalb der Leitlinie der Kalkmulden anzunehmen (K. Böhner, Die Merowingerzeit im Trierer Land nach Aussage der Bodenfunde. Beiträge zur Landes- und Volksforschung im Gebiet der Mittelmosel und der Westeifel. Niederschrift über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für westdeutsche Landes- und Volksforschung in Prüm vom 18. – 21. Oktober 1961 [Bonn 1962] 17 ff. – W. Jungandres, Stand und Probleme der moselländischen Namensforschung, ebda 27 ff.). In Mayen selbst arbeitet die Töpferindustrie nach kurzer Unterbrechung weiter. Jedoch ist der Standort der fränkischen Töpferei ein anderer als der zur Römerzeit (Alzey 31 ff.).

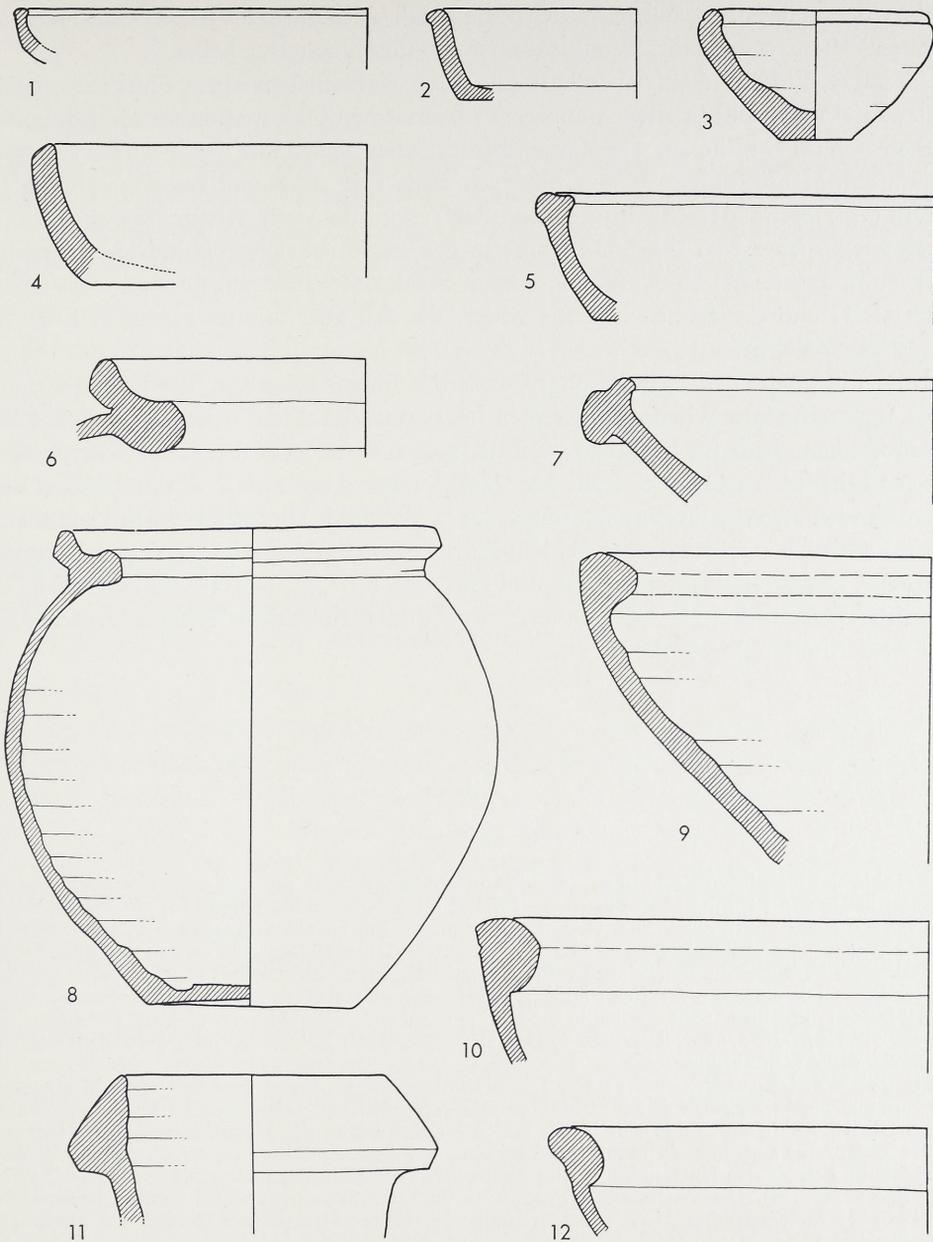


Abb. 5. Keramik aus der römerzeitlichen Siedlung am 'Narrenborn' im Mayener Vorderwald.
Maßstab 1 : 3.

haben, jedoch waren römerzeitliche Kulturlandaufteilungen dadurch verdeckt⁶³. Ebenso wie die landnehmenden Franken nicht in den römischen Landhäusern wohnten, übernahmen sie auch nicht die ihnen fremde Limitation. So wie sie die ihnen vertraute

⁶³) Die starke Verwaldung römerzeitlichen Kulturlandes in nachrömisch-fränkischer Zeit wurde für den Kreis Düren nachgewiesen (A. Schoop, Die römische Besiedlung des Kreises Düren. Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins 27, 1905, 129 ff. – Zu gleichen Ergebnissen kam H. Hinz im Kreise Bergheim [siehe Anm. 32]).

Wohnweise beibehalten haben, werden sie wohl auch ihre Fluren in der ihnen gewohnten Weise, d. h. wahrscheinlich als Streifenfluren angelegt haben⁶⁴.

Das heutige Bild der Agrarlandschaft mit ihrem verschiedenartigen Flurgefüge geht – in der Eifel und wohl in allen Räumen der fränkischen Okkupation im römisch-germanischen Bereich – nicht auf die Römer zurück. Hier setzte mit den Franken ein neuer Beginn ein. Heute faßbare Unterschiede zwischen den links- und rechtsrheinischen Gebieten (vgl. Anm. 61, 'rheinische Blockflur') sind jüngeren Alters. Sie spiegeln die unterschiedlichen Arten der Landnahme in den verschiedenen geschichtlichen Epochen, aber auch agrarische Umwandlungs- und Strukturveränderungsprozesse des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit wider, die sich aber unserer Kenntnis z. T. vorerst noch entziehen.

Für die Eifel geht der Entwicklungsprozeß des Flurgefüges über die Kurzstreifenflur zur Langstreifenflur, wie die zahlreichen heute noch intakten Stufenraine in den Kulturlandflächen, auch im belgischen Gebiet, zeigen⁶⁵. Die Umformungen der Streifenfluren schließlich zu Gewinn- und Blockfluren müssen auch hier, wie in anderen deutschen Landschaften⁶⁶, jüngere Rodungen im Wald- und Allmendland beim mittelalterlichen Landausbau, Änderungen bei den Ballungsvorgängen im Verlaufe des Wüstungsprozesses, Besitzverschiebungen während und nach Kriegszeiten und wirtschaftliche und rechtliche Umwandlungen (Zelgenverfassung und Mehrfelderwirtschaft, Anerbenrecht und Realerbteilung) bewirkt haben.

⁶⁴ Fränkische Fluranlagen sind bisher mangels Untersuchungen noch nicht bekannt geworden. Die Aufmessung bekannter karolingischer Fluren im Eifel-Hunsrück-Raum steht noch aus. In Hessen wurden mittlerweile durch Herrn cand. phil. G. Eisel (Marburg) bei den Geländearbeiten für seine Dissertation – unter Anleitung und Betreuung von Herrn Prof. Dr. K. Scharlau (Marburg) – zahlreiche einwandfrei zu datierende karolingische Fluranlagen gefunden und kartiert. Es handelt sich in allen Fällen um Kurzstreifenfluren. Die einzelnen Streifen sind durch Stufenraine voneinander abgesetzt.

⁶⁵ Mbl. 5404 Schleiden, 5504 Hellenenthal, 5505 Blankenheim, 5603 Meyerode, 5604 Hallschlag, 5609 Mayen, 5703 Bleialf, 5708 Kaisersesch, 5709 Kaifenheim, 5710 Münstermaifeld, 5905 Kyllburg, 6004 Oberweis, 6105 Welschbillig.

Die in den Mbl. festgestellten Stufenraine liegen alle in heutigem Kulturland und meist in Hanglagen. Ein Zusammenhang zwischen den Stufenrainen und gegebenenfalls dabeiliegenden römerzeitlichen Wüstungsstellen ist nicht ausgeschlossen, jedoch fehlen im Kulturland die Möglichkeiten eines Nachweises, da die Stufenraine auch in allen nachfolgenden Zeiten angelegt sein können. H. v. Petrikovits diskutiert diese Möglichkeit bei den Untersuchungen im Raume Berg vor Nideggen (Germania 34, 1956, 115; Römisches Rheinland 121). Die von mir hier durchgeführten Geländeuntersuchungen ergaben keinerlei Hinweise auf ein römerzeitliches Alter. Die Stufenraine auf heute aufgelassenem Gelände am Hochsinner, Gem. Ettringen, Kr. Mayen (Mbl. 5609), können auf römerzeitliche Anlagen zurückgehen, jedoch fehlt auch hier die Möglichkeit einer Datierung.

⁶⁶ R. Martiny, Hof und Dorf in Altwestfalen. Forsch. z. dt. Landes- und Volkskde. 24, 1926 Heft 5, 257 ff. – F. Steinbach, Gewanndorf und Einzelhof. Festschr. Schulte (Düsseldorf 1927) 44 ff. – R. Lenhart, Siedlungskundliche Fragen am Niederrhein. Rhein. Vierteljahresblätter 5, 1935, 117 ff. – H. Mortensen, Neue Beobachtungen über Wüstungsbandfluren und ihre Bedeutung für die mittelalterliche deutsche Kulturlandschaft. Ber. z. dt. Landeskde. 1951, 341 ff. – K. Scharlau, Neue Probleme der Wüstungsforschung. Bemerkungen anlässlich der Neuauflage von W. Abels Buch 'Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters'. Ber. z. dt. Landeskde. 1956, 266 ff. – A. Krenzlin, Das Wüstungsproblem im Lichte ostdeutscher Siedlungsforschung. Zeitschr. f. Argrargesch. und Argrarsoz. 1960, 153 ff. – M. Born, Wandlung und Beharrung ländlicher Siedlung und bäuerlicher Wirtschaft. Untersuchungen zur frühneuzeitlichen Kulturlandschaftsgenese im Schwalmgebiet. Marburger Geogr. Schriften 14, 1961. – K. A. Seel, Wüstungskartierungen und Flurformgenese im Riedeselland des nordöstlichen Vogelsberges (Diss. Marburg 1961). Erscheint: Marburger Geogr. Schriften 17, 1964.

Die Keramik der römerzeitlichen Siedlungsstelle 'am Narrenborn'
im Mayener Vorderwald

Terra sigillata:

Randbrst. eines Tellers, etwa vom Typus Alzey 10 (Abb. 5,1). Dicht unterhalb des Randes innen und außen eine umlaufende Rille. Sch. orangebraun; Ofl. stark abgeriebener orangebrauner Glanztonüberzug. O. ä. Dm. 27 cm. – Standringbrst. derselben Ware (Dm. 9 cm) von einem 1,5 cm hohen zylindrischen Standring.

'Firniswaren':

Randbrst. von mehreren Tellern und Platten vom Typus Niederbieber 53a/b und Alzey 20 (Abb. 5,2.4.5). Rand z. T. etwas verdickt. Sch. rotbraun; Ofl. rotbrauner bis dunkelbrauner, stark abgeriebener Überzug, z. T. Gebrauchsspuren. Dm. 18,3 und 34 cm. – Wand- und Bodenbrst. von mehreren dickwandigen Bechern, vgl. Alzey 16 und S. 20 f. Abb. 8. Bei einem Boden ist der Standring mit einer Rille angedeutet (Bodendm. 4 cm). Sch. braun, z. T. sekundär verbrannt; Ofl. stark abgeriebener schwarzer Überzug.

Tongrundig glattwandige Ware:

Randbrst. einer Kragenrandschüssel Gose 462 (Abb. 5,7). Sch. hellrotbraun, f. M.; Ofl. auf der Innenseite durch weiße Steinchen gekörnt.

Tongrundig rauhwandige Ware:

Auch hier sind nur wenige Typen vertreten, alle wohl Mayener Ware: Die späte Form des Topfes mit herzförmigem Randprofil (sog. sichelförmiges Profil) vom Typus Alzey 27, vgl. S. 33 Abb. 21,1. Hiervon wurde ein Exemplar rekonstruiert. H. 20 cm; o. ä. Dm. 15 cm (Abb. 5,8). – Weitere Randbrst. stammen von größeren Töpfen. O. ä. Dm. 22,5 und 26 cm (Abb. 5,6). Sch. schmutzigocker und grau. – Randbrst. von mehreren Schüsseln Niederbieber 104. O. ä. Dm. 28,5 cm; 35 cm und 36,5 cm (Abb. 5, 9.10). – Brst. eines kleinen Napfes derselben Form. H. 5,5 cm; o. ä. Dm. 11 cm (Abb. 5,3). – Ein Randbrst. einer Schüssel Alzey 28, wie sie für die zweite Hälfte des 4. Jahrh. bezeichnend ist. O. ä. Dm. 31 cm (Abb. 5,12).

Außerdem ist in entsprechender rauhwandiger grauer Ware noch ein Amphorenrandbrst. vorhanden, das vermutlich zu einem Gefäß wie Niederbieber 75, vgl. S. 64 Abb. 44,3 gehört hat, mit Spuren von sehr breiten Henkelansätzen (Abb. 5,11).